gehen

erficht Die 350 etwa einen

600

900

100 300

200

00 iten= die

teď)=

die

effen

nen

Uter

olz=

Ater

des

des

des

rift.

bes

des

bes

rer.

cht=

Iter

der

bes

bes

Correspondenzblatt

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.

Redattion: #. Umbreit. Berlin 80. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis pro Quartal Mf. 1,50.

Inhalt:	
Die Tarifergebniffe der deutschen Buchdrucker. II. Birischaftliche Rundschan Statistit und Boltswirtschaft. Birtichaftlicher Ausschwung in Ochterreich.	741
über einige Lohngrundfage im Gifen bahnbetriebe Der Gewertschaftstonflift in Desterreich. — Aus den deutschen Gewertschaften	742 745

Countrived and Ch. Sarit and Cabubahamaan mil	ei
	74
beiterwohlsahrt" genigcht murde	74
Kassenmitglied im Talle never Erfranting Ausbruck	
Kartelle, Setretariate Arheiteriofratanin Den vina	75
William Hart. Milliam in Charletter	75
Lucturings	75 75)

Die Carifergebnife der dentschen Buchdrucker.

Die Forderungen der Gehilfenschaft bei der diesmaligen Tarifrevision waren im wesentlichen folgende: 1. Erhöhung der Grundpositionen und des gewissen Geldes um 15 Proz. auch für alle über dem Minimum entlohnten Gehilfen; 2. Neuregelung der Lofalzuschläge für eine Anzahl von Orten; 3. Serabsehung der Arbeitszeit von 9 auf 8½ Stunden, bezw. von 9½ auf 9 Stunden (letteres für Gemeinden unter 10 000 Einwohner), für Maschinenseter allgemein auf 8 Stunden; 4. Gin= ichrantung der Alterestaffeln für Gehilfen im gewiffen Geld; 5. höhere Entschädigung der Extrafunden und möglichfte Bermeidung regelmägiger lleberftunden burch Ginführung einer ausreichenden Zahl von Gehilfen oder regelmäßiger Wechselsichichten; 6. Sicherstellung der gewerkschaftlichen Bertrauensleute. Gine fernere Forderung eines großen Teils der Gehilfenschaft war der Abschluß des Tarifs von Organisation zu Organisation.

Bon diesen Forderungen hat die Gehilfenschaft Folgendes erreicht: 1. Gine 10prozentige Erhöhung der Grundpositionen und eine 7-11prozen= tige Erhöhung des gewiffen Geldes, des letteren aber nicht für alle über bem Minimum entlohnten Behilfen, fondern nur für die, welche bis gu 3 Mt. uber dem Minimum erhielten. 2. Ueber die Reuregelung der Lokalzuschläge sollen die Kreisämter im November dieses Jahres entscheiden. 3. Gine Berabsetung der Arbeitszeit von 9 auf 81/2 Stunden wurde nicht erreicht, sondern nur die Arbeitszeit an den Zahltagen oder Sonnabenden um ½ Stunde verfürzt. Die Arbeitszeit ber Mafchinenseber bleibt ebenfalls unverändert, doch foll das Bugen der Maschine gewöhnlich in die Arbeitszeit eingerechnet, und, wo dies nicht geschieht, besonders entschädigt 4. Das Altersminimum (ohne Lofalguichlag), bisher 16,50 Mf. (Ausgelernte beim Lehr= pringipal), 21,50 Mt., 22 Mt. und 22,50 Mt., wurde

(+ 9 Proz.) und 25 Mf. (+ 11 Proz.) erhöht, dagegen wurde die Altersstaffel von 21-23 Jahren ausgedehnt auf 21-24 Jahre. 5. Un Stelle der geforderten Reuregelung der Entschädigung für Ertraftunden wurde ein Zuschlag von 5 Bf. pro Stunde gu den bisherigen Entichadigungen bewilligt, fofern die Arbeitsbauer über 11 Stunden erhöht wird. Die tunlichste Bermeidung regelmäßiger Ueberstunden wird im Tarif angeordnet. 6. Die Sicherstellung der gewerfichaftlichen Bertrauensmänner ift zugefagt durch Aufnahme einer bezüglichen Bekanntmachung des Tarifamtes in den Tariftommentar, wonach die Wahl von Arbeiterausschüssen, denen die Vertrauensmänner angehören, zu begünstigen, oder wo wegen der geringen Bahl der Gehilfen die Bahl eines Ausschuffes nicht möglich, der von den Gehilfen gewählte Bertrauensmann anzuerkennen ift. Mit dem letsteren, sowie mit den Mitgliedern des Arbeiterausschusses ist unter allen Umständen eine vierzehn= tägige Rundigungsfrift zu vereinbaren. Dem Bertrauensmann muß das Recht zustehen, tarifliche und außertarifliche Bunfche ber Gehilfenschaft dem Bringipal oder feinem Beauftragten vorzutragen.

Danach wären also die Punkte 1, 4 und 5 teilweise, der Bunkt 6 völlig erfüllt, die Erledigung des Bunktes 2 vertagt und der Bunkt 3 in der Hauptsache unerfüllt geblieben, denn ein halbstündiger früherer Arbeitsschluß an Sonnabenden wird schwerlich als eine nennenswerte Arbeitszeitverfürzung einzuschätzen sein. Soweit es sich um die teilweisen Zugeständnisse auf dem Gebiete der Lohnfrage handelt, find dieselben jedenfalls fehr beachtenswerte gu nennen. Die gehnprozentige Erhöhung der Grundpositionen fommt allen im Berechnen stehenden Behilfen, die 7-11prozentige Erhöhung des Minimums der weitaus großen Mehrzahl der in gewissem Geld entlohnten Gehilfen zugute. Etwa 10 000 Gehilfen, der 6. Teil der Gesamtzahl, standen bisher, dem "Korrespondent" zufolge, in gewissem Gelde höher, als 3 Marf über dem Minimum; ihnen ift alfo der gehnauf 18 Mf. (+ 9 Prog.), 23 Mf. (+ 7 Prog.), 24 Mf. Da es fich aber bei diefen um die befferen, leiftungsprozentige Lohnzuschlag nicht tariflich gewährleistet.

von den mancherlei Seitensprüngen, die sich Erkelenz-Düsseldorf zum Schaden der Gewerkvereinsbewegung zuschulden kommen ließ." Und an anderer Stelle: "Eine Taktik, wie sie Erkelenz in seinem Rundschreiben vorgeschlagen hat, wird niemals die Taktik der Gewerkvereine sein."

Dieses "Dementi" ist sehr billig, um so mehr als es nur Behauptungen ohne irgend welche Beweise enthält. Bürde der Gewerkerein mit Beweisen aufsgewartet haben, wo und wann die Gewerkereine nicht ihre Hauptaufgabe darin erblickt haben, den Gewerkschaften Schwierigkeiten bei der Vertretung von Arbeiterinteressen zu bereiten, dann würde sich mit dem Gewerkerein über die Frage reden lassen. Tas unterläßt aber das Zentralorgan der Hirdhe Tunkerschen Gewerkvereine wohlweislich. Und der Gewerkerein unterläßt es auch mitzuteilen, daß Erkelenz bereits am 25. Mai d. J. in Nr. 121 der "Badischepffälzischen Volkszeitung" das genaue Gegenteil von dem festgestellt hat, was der Gewerksterein jeht im Oktober behauptet. Erkelenz schrieb damals:

"Die naberen Beweggrunde unferer Rejolution entziehen fich an diefer Stelle der Biedergabe. Rur durfte es intereffieren, zu erfahren, daß am vergangenen Dienstag (22. Mai; Die Duffeldorfer Refolution murbe am 18. Mai gefagt) in der Redaftion ber Beftbeutichen Abendpoft eine Beiprechung mit den zwei Bertretern des Generalrats ber Maichinenbauer ftattgefunden hat, und zwar mit dem Borfigenden, herrn Wilh. Gleichauf, und dem General: jefretar Gujtav Hartmann. Beiter ergab diefe Ausiprache, daß feinerlei nennenswerte Meinungsver: ichiebenheiten zwischen dem Generalrat und den Düffeldorfer Gewertvereinen, sowie der Redattion ber Weitdeutichen Abendpoft vorhanden find, und daß also die Erflärung des Generalrats auf einer völlig irrtümlichen Auslegung der Duffeldorfer Refolution beruhe. . . Wir gehen mit dem Generalrat vollständig konform in bezug auf die einzunehmende Stellung. Und unfere Beweggründe und Absichten sind feit Wochen leitenden Perfonen des Generalrats befannt und von ihnen gebilligt."

Gegen diese Feststellungen des Herrn Erkelenz hat weder der Generalrat der Maschinenbauer noch der Gewertverein etwas einzuwenden gehabt, ob= gleich schon ein halbes Jahr ins Land gegangen ift, seitdem sie in einem Organ der Gewerkbereine beröffentlicht murden. Aber es fann ja auch nicht anders fein: Erkelenz hat in feinem Geheimcirkular doch nur das ausgesprochen, worüber die Instanzen der Gewerfvereine sich längst einig waren und wonach sie stets gehandelt haben. Er hat nur das Wisperständnis des Generalrats gegenüber der Duffeldorfer Resolution festgestellt und er wollte doch in Birtlichkeit nichts anderes, als einen Schluffel zu der in Duffeldorf üblichen Geheimschrift den Gewerkbereinsfunktionaren in die Sand geben, damit folche "Dummheiten", wie die Generalratserflärung im Monat Mai, nicht wieder gemacht werden. Daß Diefer Schlüffel in die Sande der "Metallarbeiter-Beitung" fam, mag gewiß für den "Gewertverein" argerlich fein. Aber das ift nun einmal das Schicffal aller Marodeure, daß sie schließlich an dem Galgen hängen bleiben, den sie selber für anständige Menschen bestimmt hatten.

Aus der deutschen Privatbeamtenbewegung.

Aus den Kreisen des Bundes der technische industriellen Beamten, der einzigen Techniser- Organisation, die eine entschiedene wirtschaftliche Interessentetung der technischen Angestellten erstrebt, ist eine "Soziale Techniser-Korrespondenz" berborgegangen, die der Tagespresse Mitteilungen

über die deutsche Privatbeamtenbewegung zugehen läßt. Wir entnehmen derselben folgende Uebersicht über den Umfang der Privatbeamtenbewegung: Die Zahl der technischen Privatbeamten wird auf 350 bis 400 000 Personen (?) geschätzt, von denen etwa 25 pCt. Vereinen angehören. Von diesen Vereinen zählen Mitglieder:

arrigited.	
Deutscher Berkmeisterverband (Duffeldorf) Deutscher Gruben- und Fabrikbeamten-	45 000
verband (Bochum)	13 500
Deutscher Techniferverband (Berlin)	22000
Bund der technischeinduftriellen Beamten	
(Berlin)	6000
Technischer Silfsverein (Berlin)	600
Deutscher Zeichnerverband (Berlin)	900
Berband deutscher Mufterzeichner (Berlin)	500
Deutscher Brennmeisterbund (Berlin)	2400
Deutscher Kaktorenbund (Berlin)	1 800
Berband beuticher Ceemaidiniften (Sam=	
	2500
burg)	
Seemaschinistenklub (Stettin)	200
Berein der Rapitane und Offiziere der	
Deutschen Handelsmarine (Hamburg)	2000
	97 400
mil ov = v / - a/ v / - a/ v	2. 100

Mit Ausnahme des Gruben- und Fabrikbeamtenverbandes und des Techniker-Berbandes gehören die genannten Bereine dem im Dezember v. J. eingesetzten "Sozialen Ausschuß von Bereinen technischer Privatangestellten" an, dessen Zweck die Förderung der Privatbeamtenbewegung und dessen treibende Kraft der Reichstagsabgeordnete H. Potthoff ist.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Bereinigung ber in ber modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Bur !	Mitgliedschaft haben sich gemelbet:	
Altona:	Sadelberg, Rudolf, Angeste	Ute
	des Tabakarbeiter=Verbandes.	
Berlin:	Reiche, Karl, Angestellter des S	olz
	arbeiter=Verbandes.	U
,,	Leopold, Richard, Angeste	Ute
	des Holzarbeiter=Berbandes.	
. "	Ritichte, Wilhelm, Angestellter	be
	Holzarbeiter-Berbandes.	
,,	Güth, Bilhelm, Angestellter	bes
	Holzarbeiter-Verbandes.	
"	Raulfuß, Louis, Angestellter	des
m	Schmiede=Berbandes.	
	rg: Rogmann, Friedrich, Konto	rift
Bremen:	Böhmer, 2B. E. Angeftellter	des
	Safenarbeiter-Berbandes.	3
Dresben:	Saude, Ludwig, Angestellter	des

Dresben: Saude, Ludwig, Angestellter be Allg. deutschen Gärtnervereins.

Lähner, Martin, Angestellter bes Handlungsgehilfen-Verbandes. Brofche, Julius, Gelchäftsführer.

Brofche, Julius, Geschäftsführer. Düffeldorf: Rähler, Bilhelmine, Berichterstatterin.

Frantfurt a. M.: Blettl, Martin, Angeftellter bes Schneiber-Berbanbes.

des Schneiber-Berbandes. Stuttgart: Behr, Rubolf, Geschäftsführer ber

"Schwäb. Tagwacht". Reim, Karl, Gefchäftsführer.

Schraber, Rarl, Angestellter bes Legtilarbeiter-Berbandes.

Begefad: Grund, Bilhelm, Angestellter des Tertilarbeiter-Berbandes.

welche die Tarifgemeinschaft gilt, die 8½stündige Urbeitszeit durchzusetzen? Und wenn sie diese Frage verneinte, - wer will ihr daraus einen Borwurf madjen, daß sie dann von einem Streit Abstand nahm? In der Tat liegen die Dinge in dek guch In der Tat liegen die Dinge fo, daß auch eine ftarte Gewertschaft ohne die Gesetzgebung faum imftande ift, eine gleichzeitige Arbeitszeitverfürzung an Taufenden bon Orten im Bege des Rampfes her= beizuführen. Bas in den größeren Städten durch straffere Organisation und größere Abhängigkeit der Unternehmer bon den Arbeitsfräften möglich ift, trifft auf die fleineren Städte und Landorte in minderem Maße zu. In ersteren drängt auch die intensivere Betriebsweise, die Ungunft der Bohnungsverhältnisse und der höhere Stand der Rultur= genuffe den Arbeitgebern eine fürzere Arbeitszeit auf, in den fleinen Orten wirfen die entgegengesetten Sattoren diesem Fortschritt entgegen. Go hängt der einheitliche Fortschritt der Arbeitszeitverfürzung in der Tat fehr viel bom guten Billen der Unternehmer ab. Es erscheint überhaupt fraglich, ob sich die Ar-beitszeitregelung in einheitlicher Weise weiter ent= wideln wird. Bereits der alte Tarif fah Ausnahmen von der Regel vor neben denen für Setmaschinen im Beitungsbetriebe und der Bulaffung der englischen, durchgehenden Arbeitszeit mit biertel= ftundiger Berfurgung; er gestattete die 91/2ftundige Arbeitsdauer in Gemeinden unter 20 000 Ginwohnern, in denen sich die Mehrheit der Bringipale und Arbeiter dafür entschied. Die Gehilfenschaft war diesmal lediglich bemüht, diese Ausnahme auf Gemeinden unter 10 000 Ginwohnern einzuschränken, dagegen für Berlin die englische Arbeitszeit (814 Stunde) obligatorisch zu machen; sie kam aber mit ihren Anträgen nicht durch.

be=

Be=

eit=

:03.,

Ge=

ehr=

in

its=

der

var

der:

lche:

ift

ber

ie3

Des

Die er=

er=

iche

auf

mò

der:

der

lar

uch

ibe-

be=

der

gen

ne

der

n = ma

sen

ge=

fen

ar

tig

der

iď=

en

Sr=

im

zi=

tde

ng

en

05

es

Be=

tt=

ea

er

oic er

ric

en

n=

n.

r= jt=

 \mathfrak{as}

3=

fie

he

uŕ

r=

ob

Benn sich sonach der Ginheitstarif als ein gewiffes hindernis der einheitlichen Arbeitszeitber-fürzung, besonders in Großstädten, erweift, so ftent er doch nicht einer Regelung bon Betrieb zu Betrieb im Wege, die fich natürlich ebenfalls nur im Ginverständnis mit den Prinzipalen bollziehen fann. Auf diesem Wege hat die Gehilfenschaft im letten Sahrfünft bereits in gablreichen Betrieben eine 8 bis 81/2ftundige Arbeitszeit eingeführt, und das wird ihr sicher auch in den nächsten Jahren in steigendem Maße gelingen, besonders in den Großstädten, in denen die Ungunft der Wohnungsverhältnisse sie dazu drängt. Unsere Partei= und Gewerkschaft&= drudereien haben seit Jahren den Achtstundentag eingeführt und auch andere größere Druckereien find demselben bereits nahe gekommen. Diesen Fortsichritt wird der neue Tarif nicht aufhalten können.

Außer den bereits erwähnten Zugeftändniffen an die Pringipale haben die Gehilfenbertreter noch folgende Konzeffionen in Rauf nehmen muffen: 1. Die Ginführung des Berechnens an den Ge &= maichinen im Beitungsfat; 2. die Festsetzung ciner Mindeftleiftung für die Ausbildung der Maschinenseter; 3. Anerkennung des Rechtes der Rontrolle der in gewiffem Gelde entlognten Seper und die Einführung eines Kontrollformulars; 4. die Ginführung einer mindeftens ein wöchigen Ründigungsfrift; 5. die Berpflichtung der den urbeitenachweis beanfpruchenden Gehilfen, die ihnen angewiesenen Stellen angutreten; bei auswärtigen Korditionen gilt dies nur für ledige Gehilfen.

Der "Korrespondent" begründet die Buftimmung der Gehilfenvertreter jur Ginführung des Be= moralische Zwangslage. Bei der Abschaffung der

Affordarbeit an diesen Maschinen (1901) sei den Brinzipalen das Wort gegeben, sich gegen eine Biedereinführung des Berechnens nicht gu fträuben, falls erstere dies beantragen würden, und seien nun= mehr die Gehilfenvertreter gezwungen gewesen, ihr Bort einzulosen. Gie hatten Diese Ronzession aber erft nach langem Widerstande gemacht, und nur binsichtlich der reinen Zeitungsbetriebe und -ab-teilungen. Geltsam mutet die Begründung des "Korrespondent" an, sie hätten dies zur Beruhigung der von den Tarifgegnern aufgeregten öffentlichen Meinung getan, weil behauptet worden fei, die Gehilfenschaft beabsichtige, die Ausnützung der Produttionsfähigfeit an den Maschinen zu verhindern. Gin solches Zugeständnis an die Agitationstraft der Tille u. Co. erscheint sicher nicht angebracht. Immerhin beweist auch dieser Borgang, wie ernst die Situation der Gehilfenschaft gerade auf dem Gebiete der Getmafchinenfrage ift. Sier werden die enticheidenden Schachzuge zwischen beiden Barteien getan, und ein gewiffes Nachgeben der Gehilfenbertreter unter dem Iwange der Berhältnisse ist gar nicht zu verkennen. Das zeigt fich auch in ber Garantie einer gesteigerten Leistungsfähigkeit der Mafchinenfeter durch Ginführung einer gemiffen Mindeftleiftung für ihre Ausbildung. Ein foldes Nachgeben ift nur berftändlich unter dem Drude der Gefahr, daß die Setzmaschine das Band der Tarifgemeinschaft iprengen könnte, falls man diefen überlegenen Konkurren= ten allzufehr in feiner Bettbewerbstraft beschränft. Es ift bas gleiche Bilb, bas fich in den Rämpfen innerhalb der Kartelle hinsichtlich der Beteiligungs= ziffern der Werke zeigt. In der Tat sah sich die Gehilfenschaft wohl oder übel gezwungen, den Setzmajdinen Ronzeffionen zu machen, um diefen Fattor nicht aus ben Sanden entschlüpfen zu laffen. Das lettere wäre sicher ein schwerer Schlag für die Gehilfenschaft gewesen, und es verdient Anerkennung, daß fie den Tarif an diefer Alippe nicht scheitern

Die Anerkennung der Kontrolle der Lohnarbeit ift ein weiteres Zeichen eines gesteigerten Wettbewerbs. Zugleich drückt das Ber= langen einer solchen Kontrolle eine gewisse Rervosi= tat ber Unternehmer aus, die ein gesteigertes Lohnminimum nicht ohne die Gewähr ber Aufrechterhal= tung einer beftimmten Leiftungsfähigfeit querfennen wollen. Solche Ehrenfragen eignen fich recht wenig zu tariflicher Regelung und ist es nicht gerade ein Be= meis für ein befriedigendes gegenseitiges Bertrauen, daß die Unternehmer nicht darauf verzichteten. Für die Gehilfenvertreter handelte es sich jedoch auch darum, den bereits in der Pragis bestehenden Kontrollunfug durch ein einheitliches Formular weniger verletend zu gestalten, und damit haben sie in der Tat die schlimmsten Wirkungen der Kontrolle para-Infiert.

Ob die Ginführung einer mindeftens acht = tägigen Runbigungsfrift wirflich einen Nachteil für die Gehilfenschaft bedeutet, darf inner= halb eines Tarifvertrages, der die sofortige gemein-same Arbeitseinstellung durch schiedsgerichtliches Berfahren ausscheidet, wohl bezweifelt werden. Benn die Gewertschaften die fündigungslofe Löfung des Arbeitsberhältniffes bisher bevorzugten, fo ge= schah dies um der Schlagfertigkeit der Organisation willen. In der Buchdruder-Tarifgemeinschaft tritt diese Boraussetzung zurüd; den gewerkschaftlichen Bertrauensleuten und Arbeiterausschußmitgliedern rechnens an den Schmaschinen burch eine gewiffe muß fogar eine mindeftens vierzehntägige Rundi= gungsfrist garantiert werden.

fähigeren Kräfte handelt, so wird an dem verheißenen Entgegenkommen der Pringipale faum zu zweifeln jein. Andererseits mußte in der Tat den Gehilfen= vertretern vor allem die Aufbefferung und Sicherung des Gros der minderbezahlten Gehilfen am Bergen liegen.

Ob die zehnprozentige Lohnerhöhung eine ausreichende ist, besonders für die weitere Tarifdauer von 5 Jahren, dürfte schwer zu entscheiden sein. Nach der vom Taxifamt deutscher Buchdrucker aufgenommenen Erhebung über die Steigerung der Lebenshaltungstoften von 1901—1905 foll die bis da= hin eingetretene Lebensmittelverteuerung nicht mehr als 6-7 Proz. betragen haben. Wir haben die Buverlässigfeit dieser Erhebung bereits auf Grund bon Nachprüfungen in Zweifel gezogen; überdies darf nicht vergessen werden, daß die bedeutendsten Lebens= haltungsverteuerungen, vor allem die Verteuerung des Fleisches, erst seit Mitte des Jahres 1906 ein-getreten ist und von der Statistif daher gar nicht berührt wird. Diese Statistif tann daber als guverlässiger Maßstab nicht benutt werden. Demgegen= über ift in Betracht zu ziehen, daß es fich angefichts der seit langem geregelten Löhne im Buchdruder= gewerbe um Lohnsteigerungen bon 1,50-2,55 Mf. ohne Lokalzuschlag und bis 3,19 Mt. mit Lokalzu= schlag handelt, also immerhin um ansehnliche Lohn= erhöhungen, die die Gehilfenvertreter nicht ohne weiteres ablehnen fonnten.

Bielleicht hätte der Verband in einer Reihe der größeren Drudorte durch Arbeitsniederlegung mehr erreichen können, schwerlich aber durch einen Kampf auf der ganzen Linie, der einen wesentlichen Teil seiner Mittel verschlungen und das Band der Tarif= gemeinschaft gelöft hatte; beides Ginbußen, die auch eine 15prozentige Lohnerhöhung in einigen Städten nicht aufgewogen hätte. Demgegenüber ftand die Gewährung einer Lohnzulage auf der ganzen Linie ohne Ausgaben der Organisation, die für Gehilfen über 24 Jahre ohne den Ortszuschlag 2,50-2,80 Mf. wöchentlich mehr eintrug. Rein Gewerkschaftsvorstand Teutschlands würde sich des längeren besonnen haben, ein solches Angebot zu akzeptieren. Sollten die Behilfenvertreter es wegen der Nichtbeseitigung der Altersstaffeln, deren Ausdehnung sie fogar in Rauf nehmen mußten, auf einen Kampf antommen laffen? Angesichts der Feststellung des Tarifamtes (Bericht 1903/04), daß von 36 750 im Gewißgeld beschäftigten Gehilfen nur 6750 den Staffeln unter 23 Jahren angehörten, 80 Broz. also der oberften Staffel, und des Umstandes, daß gerade dieser obersten Staffel die größte Zulage gewährt wurde, kann ihnen die Ver= neinung dieser Frage schwerlich verübelt werden.

Bleibt als springender Buntt der Tarif= beratungen die Frage der Arbeitszeitber = fürzung. Sie wird auch von der Parteipresse fürzung. als die wichtigste anerkannt und der Nichterfolg auf diesem Gebiete besonders beklagt. Auch wir halten es für bedauerlich, daß es den Gehilfenbertretern nicht gelungen ift, einen größeren Fortschritt in dieser Hinficht zu erreichen. Da die Unternehmervertreter erflärten, dem Antrag auf halbstündige Arbeitszeit= verfürzung laut Mandat ihrer Auftraggeber unter feinen Umständen zuzustimmen, so mußte an diesem Bunkte die Entscheidung zwischen Verständigung oder Machtfampf fallen. Die Gründe der Gehilfenschaft waren gewichtige: tatfächliche Fortschritte einer fürzeren Arbeitszeit, auch in anderen Berufen, intensivere, aufreibendere Arbeit, größere Pünktlichkeit, verschärft durch raffinierte Kontrollapparate, hohe Rranten= und Arbeitslosenziffern. Die Grunde der

Prinzipale muffen geradezu als fadenscheinig be= zeichnet werden: die Grenze der materiellen Be= lastung sei erreicht, die halbe Stunde Arbeitszeit= verfürzung erhöhe diefe Belaftung um 51/2 Brog., nach Einstellung aller Arbeitslosen würden 1750 Behilfen fehlen, zumal bei dem Rudgange der Lehr= lingsziffer. Go wenig die Arbeitszeitverfürzung in anderen Industrien eine Berminderung der Arbeitsleistung und einen wesentlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit herbeiführen konnte, fo wenig war dies im Buchdrudergewerbe zu erwarten. Auch der 1896 eingeführte Neunstundentag hat eine solche Birfung nicht ausgeübt. Die Arbeitsleistung ist vielmehr gestiegen und die Arbeitslofigkeit, bank ber Segmaschineneinführung, nicht minder. Neberdie 3 bot die Einführung der Setmaschinen, sowie des Schichtenwechsels den Unternehmern noch allezeit die Möglichkeit, die Wirkungen jeder Arbeitszeitver= fürzung zu kompensieren. Ihr hartnäckiger Wider= stand ist also zum wenigsten durch wirtschaftliche lleberlastung zu erklären, vielmehr lediglich auf mangelndes soziales Berständnis zurudzuführen, und es wäre ein taftischer Fehler, dieses Berhalten der Brinzipale entschuldigen zu wollen. Auch in der Tarifgemeinschaft ift es nötig, die Gegenfabe flar und scharf zum Bewußtsein zu bringen, aber auch die realen Berhältniffe zu kennzeichnen, die für beide

Parteien maßgebend find.

Benn die Pringipale ihren Standpunkt behaupteten und damit schließlich, abgesehen von der kleinen Konzession eines wöchentlich halbstündigen früheren Arbeitsschlusses, durchdrangen, so haben sie dies den Schwierigkeiten der Rampfespositionen der Behilfenschaft zu danken, die infolge des Gin = heitstarifes gezwungen ist, bei Nichterneuerung des letzteren gleichzeitig den Kampf auf der ganzen Linie aufzunehmen, und überdies gegen einen ge-fährlichen Feind, gegen die Setmaschine zu tampfen hat. Darüber muß sich die Gehilfenschaft längst klar fein, — jede Illusion ware nachteilig. So wichtig ein Einheitstarif für eine Gewerkschaft, wie die der Buchdruder, sein muß, weil er den Lohndrud rudständiger Konfurrenzgebiete bis zu einem gewissen Grade ausschaltet, so überaus schwer ist seine Gr neuerung und so verantwortungsvoll ein Kampf im Gesamtumfange der Organisation. Auf die Prinzipale trifft dies nur bis zu einem gewiffen Grade gu. Den größeren Betrieben bietet die Ginführung leiftungsfähigerer Sehmaschinen und Drudpreffen die Möglichkeit, sich innerhalb des Tarifes schadlos zu halten, aber nicht minder, sich außerhalb des Tarifes vorteilhaft zu entwickeln. Die kleineren Betriebe würden sich gern der Tarifgemeinschaft entziehen und in der Lehrlingszüchterei einen Ausweg suchen. Mittels der Tarifgemeinschaft war es der Gehilfenorganisation bisher gelungen, sowohl die Setmaschinenfrage, als auch die Lehrlingsziffer einigermaßen befriedigend zu regeln. Durch die Lösung diefes Bandes maren aber die nach auken drängenden Rräfte frei geworden und die Errungenschaften eines Jahrzehnts wären vernichtet worden. Darf man sich da wundern, wenn die Gehilfenbertreter sich nicht leichten Herzens zu einem Machttampfe entschließen, wenn die Berbandsleitung das ernsteste Bestreben hat, einen solchen Kampf hinauszuschieben, die Mittel der Organisation, anftatt fie preiszugeben, vielmehr für fünftig unvermeidliche Fälle weiter anzusammeln und das möglichste auf friedlichem Wege zu erreichen? Mußte die Ber-bandsleitung nicht ernsthaft die Frage prüfen, ob es möglich sei, in allen girfa 1700 Drudorten, für

Die Arbeitsnachweisfrage ist gegenüber dem alten Tarife einer weitergehenden Regelung unterworfen worden; dabei sind sowohl Forde= rungen der Unternehmer, als auch der Gehilfen gur Berudsichtigung gelangt. Den Gehilfen ift bei Aushilfstonditionen unter 14 Tagen Dauer die Entschädigung der Hin= und Rückfahrt und bei folchen bis zu 4 Wochen Dauer die der Hinfahrt zuerkannt. Demgegenüber mußten fie fich berpflichten, die nachgewiesenen Stellen auch anzutreten, ausgenommen Kamilienernährer hinfichtlich auswärtiger Die Stellen. Ber darin eine Beschränfung der Bewegungsfreiheit der Wehilfen erblidt, der darf nicht vergeffen, daß keine Gewerfschaft, die ihren Mit= gliedern Arbeitslosenunterstützung zahlt, auf einen gewissen Zwang zur Annahme nachgewiesener, an fich tariflicher Stellen verzichten kann, soll der Ar= nicht ins Ungemessene wachsen. beitelosenetat Ueberdies find die paritätischen Arbeitsnachweise im Buchdruckergewerbe nicht obligatorisch und ist nie= mand, der sich anderweitig Kondition verschaffen fann, gezwungen, fie zu benuten. Es wird von der Erfahrung abhängen, wie die neuen Beftimmungen wirten.

Außerdem hat die Tariferneuerung der Geshilfenschaft einen gar nicht zu unterschätzenden Vorteil gebracht, nämlich die gleitende Lehrlingsfala nach Maßgabe der Arbeitslosigkeitshöhe. Dem § 40 wurde eingefügt: "Der Tarifausschuß hat bei der jedesmaligen Neuberatung bezw. Nevision des Tarifes die Lehrlingsstala mit Rückscht auf die Arbeitslosigkeit zu regulieren. Als Maßstab hat hierbei die Zahl von 3 Proz. Arbeitsloser zu gelten. Das bedeutet die Anerkennung des wichtigen Grundsatzes, daß die Lehrlingsregelung mehr als bisher den Interessen der Gehilfenschaft entsprechen und deren Einfluß mehr unterstellt werden soll.

Beniger von gewerkschaftlicher Tragweite ist die Beteiligung der Gehilfenschaft an den Ehren=gerichten der Prinzipalität, die berusen sind, gegen Preisschleuderei im Gewerbe vorzugehen. Sift dies ein Stück Gegenleistung, die das Unternehmertum von den Arbeitern aus Tarisberträgen erwartet und ihre Anerkennung des wirtschaftlichen Einflusses der Gewerkschaft bekundet.

Endlich ist noch hinzuzufügen, daß der neue Tarif die Berhältnisse der Drucker und Maschinenmeister und der Galvanoplastiker und Stereotypeure
eingehender regelt, und daß daß Tarifamt durch
Zuwahl eines juristischen Sachverständigen, der in

Berufungsfällen den Borfit führt, ergangt wurde. Un der Dauer der Tarifperiode (5 Jahre) und an der Kündigungsfrist ändert der erneuerte Tarifbertrag nichts. Inwieweit der zwischen den beiden Organisationen der Unternehmer und der Gehilfen abgeschlossene Organisationsvertrag diese Abmachungen berührt, werden wir in der nach= folgenden eingehenden Bürdigung diefes Bertrages darlegen. Nur eines sei bereits heute borweggenommen: die ausbrüdliche Aufrecht= erhaltung der dreimonatlichen Ründi= gungsfrist sichert der Gehilfenschaft unter allen Umftänden die Möglichfeit, den Tarif= vertrag nach Ablauf von 4¾ Jahren zu fündigen und mit Ende des fünften Jahres fallen zu lassen oder zu erneuern. Erfolgt diefe Rundigung nicht, fo verlängerte fich die Dauer des Tarifes bereits nach ben Abmachungen von 1901 um ein weiteres Jahr. Damit find die schlimmsten Befürchtungen der Schwarzseher, die den neuen Organisationsbertrag als eine Fessel für die Gehilfenschaft bezeichneten, als gegenstandslos dargetan. (Schluß folgt.)

Wirtschaftliche Rundschan.

Euglische und bentiche Distontverhältniffe - Rupfer - Baumwolle - Betroteum.

Der wachsende Begehr nach Leihkapital hat die centralen Notenbanken Europas rasch zu Siche= rungsmagnahmen gedrängt, wie wir sie zuletzt nur aus den Jahren 1899/1900 fennen, alfo aus den beiden Jahren, die den Gipfel und fchließlich den Umschwung der letten Aufschwungsperiode brachten. Die Bank von England steigerte am 11. Ottober ihren Distont von 4 auf 5 Proz., bereits am 19. Oftober — an einem ganz ungewöhnlichen Tage, da man in London sonft ähnliche Aenderungen regel= mäßig Donnerstags vorzunehmen pflegte — fchritt man zu 6 Proz. weiter. Die Deutsche Reichsbant ging, wie wir das am Schluffe unferer letten Rund= schau als bevorstehend andeuteten, am 10. Oftober bon 5 zu 6 Proz. über, und es wird immer wahrscheinlicher, daß man mit diesem Zinsfate nicht über den anspruchsvollen Jahresschluß hinwegkommen wird.

Daß für England diese Teuerung des Leibkapi= tals, dieje erschwerte Zugänglichkeit des Rredits etwas gang Außerordentliches darftellt, ergibt ein Bergleich mit den normalen englischen Diskontfätzen der letten Jahrzehnte. der letten Jahrzehnte. Im Jahresdurch = fchnitt wurde feit 1891 bei der Bank von Eng= land ein Diskontsatz von 4 Proz. niemals mehr erreicht; eine Zinsrate von 3½ Proz. wurde (im Jahresdurchschnitt) nur viermal überschritten, namlich 1899 mit 3,75, 1900 mit 3,96, 1901 mit 3,72 und 1903 mit 3,75 Proz. Allerdings brachten die beiden Jahre 1899 und 1900 vorübergehend einen Söchft fat bon 6 Prog. Aber in die Jahre 1899 und 1900 fiel der südafrikanische Krieg mit feinen riesenhaften Rosten, Berluften und Rapitals= verschiebungen, während die heutige Bankanspannung lediglich durch den englischen und den internationalen Birtschaftsaufschwung bewirft wird. Das entscheibende Zünglein an der Wage bildeten diesmal in England die fortgesetten Goldentziehun= gen für Amerika mit feinem Produktions= und Spekulationsüberschwang, ferner für Aeghpten, das bei guter Baumwollernte und hohen Preisen hohe Forderungen an das Ausland geltend machen fonnte.

Die Lage der deutschen Reichsbank und des deutschen Geldmarktes hatten wir bis zu den Ausweisen des Quartalsschlusses verfolgt. Die An= spannung der Bank hatte hier eine beängstigende Schärfe angenommen. Bezeichnenberweise brachte jedoch die erste Oktoberwoche keine so fühlbare Erleichterung, wie das zu wünschen und nach früheren Erfahrungen zu erwarten gewesen wäre. Im Borjahre hatte die erste Oftoberwoche mit ihrem starten Rudfluffe bon Zahlungsmitteln, die borber zur Begleichung der Lieferungen, Bachten, Mieten, Anleihezinsen und Dividenden hinausgegangen waren, eine Berstärkung des Reichsbankmetalls bestandes um 22,96 Millionen Mark gebracht; diesmal fah man den Barschatz um noch nicht 1 Million Mark (839 000 Mk.) wachsen. Die Bechselanlage hatte im Borjahre um 121 375 Mk. abgenommen, in diesem Jahre nur um 83 753 Mf. In der Steuerpflicht befand man sich deshalb am Bochenschluß noch immer mit 398,6 Millionen Mark, im Vorjahre nur mit 268,6 Millionen Mart. Die gweite Of= toberwoche verlief, mit unter dem Ginfluß der Diskonterhöhung vom 10. Oktober, wesentlich günstiger.

Es gelang, den Metallbestand um 45,76 Millionen Marf zu bermehren. Der Betrag der steuerpflichtigen Noten ging auf 230 Millionen Marf herab. Trothem blieb man abermals weit hinter den Borjahren zurück. Es beliefen sich z. B. am Schlusse der zweiten Oftoberwoche

die

фe≥

ur

den

den

en.

ber

Df=

ďa

ref.=

citt

mt

nd=

ber

ħr∍

ber

ten

pi=

its

ein

ren

ch =

ng=

er=

im

m=

.72

die

n d

bre

nit

[8=

m=

er:

rd.

ten

ın:

nd

as

ohe

en

es

18=

(n=

tbe

hte

r:

en

or=

em

er

en,

en tll=

وربوح

on

ige

ın.

er=

иĸ

re

3:

1906 1905 1904 Millionen Mark

die steuervflichtigen Noten auf 230,0 142,5 28,3

Im Jahre 1903 stand man sogar mit 54,9 Millisonen Mark unterhalb der Grenze der Steuerpflicht; gleichzeitig verfügte man über einen Metallvorrat von 879,8 Millionen Mark. Der Reichsbankpräsident konnte sich deshalb in seinem Bericht an den Senstralausschuß nur zu der bescheidenen Hoffnung aufschwingen, daß man mit dem Diskontsat von 6 Proz. über den kritischen Jahresschluß hinwegkommen werde. Schon die neueste englische Diskonterhöhung hat diesem Mauben einen starken Stoß, unseres Erachtens den Todesstoß, versetzt.

In England hat die Aussicht auf andauernd schwierigere Geldbeschaffung die Börsen fen stimmung zwar etwas flauer gemacht; doch war von einem allsemeinen und beständigeren Kurssturze nicht die Rede. Aehnlich in Deutschland. Hatte hier doch der Reichsbantpräsident zum Troste ausdrücklich betont, daß vorwiegend die deutsche Wirtschafts blüte sich in den Bankausweisen widerspiegele.

Die Preissteigerungen und Betriebserweiterungen nehmen deshalb auch ungestört ihren Fortgang, genau wie 1899 bei den Diskonterhöhungen, die damals sogar bereits von offiziellen Warnungen vor Neberproduktion und Kriss begleitet waren.

Bei einem Robitoff ift unterdes die Bufuhr foweit hinter der stürmischen industriellen Rachfrage gurudgeblieben, daß von förmlichen Rotftands: preifen gesprochen werden fann: beim Rupfer. Bie weit fpefulative Ringbildungen, die felten gunftigen Borbedingungen ausnütend, mitmirten, ift im Augenblid nicht zu überfeben. Die normalen Berhältniffe find hier jedoch allmählich förmlich auf ben Ropf gestellt. Go hat zeitweise Amerifa, der große Rupferproduzent und Kupferexporteur, auf die geringen europäischen Borrate zu feiner eigenen Berforgung zurudgreifen muffen. Der amerikanische Aupferverbrauch hat sich, foweit statistische Schätzungen möglich find, gehoben: von monatlich 17 300 Tonnen in 1904 auf 22 800 Tonnen in 1905 und 32 000 Tonnen in 1906. Danach würde das laufende Jahr einen ameritanifden Berbrauch bon 384 000 Tonnen erwarten laffen gegen 273 600 Connen im Borjahr, alfo eine Bunahme um nicht veniger als 40 Brog. Da der europäische Begehr ahnlich, obwohl lange nicht so sprungweise, sich ent-faltet, da auf der anderen Seite die Ausbeute der alten und die Erschließung neuer Rupferfundstätten nur langsam wächst, so sind die jetigen Marktver-hältnisse exklärlich. In London pendelt soeben der Lupferpreis um 100 Pfund Sterling pro Lonne herum; mitunter ift der Preis fogar schon überholt. Dagegen berzeichnete man 1894 einen Jahresdurchichnitt bon 401/2 Pfund Sterling, und felbft die beiden Refordjahre 1899/1900 fahen nur einen Durchschnitt von 72¾ und 73½ verwirklicht, während die folgenden stillen Jahre wiederum einen Breisniedergang brachten. Es scheint in der Tat, daß in der Beit der Gleftrotechnif das Rupfer, und nicht mehr das Gifen den beften Gradmeffer für das Cempo des Geschäftsganges bildet.

Auch der Baumwollmarft hat unterdes eine Preissteigerung erlebt. Die Ursache —
vielleicht auch nur den Borwand — dazu lieferte
die ziemlich niedrige Ernteschätzung des Bashingtoner Landwirtschaftsamtes (11,5 bis 11,75 Mill.
Ballen), deren Ziffern durch spätere Nachrichten
über tropische Stürme in den Südstaaten nochmals
eine Berminderung wahrscheinlich machten. Die
New Yorker Börse erlebte nochmals eine Erregung
wie zur Zeit des Sully boom; die Beruhigung
scheint jedoch rasch zurückzusehren.

scheint jedoch rasch zurückzusehren. Als eine Art europäische Gegenorganisation gegen den amerifanischen Betroleumtruft Standard Dil Gefellichaft) ift die (gegen die Europäifche Betroleum-Union ins Leben getreten. Als Petroleumlieferanten kommen dafür haupt-jächlich in Frage: Nobel und die Deutsch-Rus Raphtha=Importgesellschaft, ferner die sische rumanische Broduttion, foweit fie der Deutschen Bank nahesteht; mährend die österreichischen Betroleumgesellschaften und die rumänischen Unternehmungen der übrigen deutschen Banken noch außerhalb geblieben sind. Wöglich, daß die Standard Dil Co. und ihre deutschen Berbundeten und Filialen (die Deutsch-Amerikanische Betroleum-Gefellichaft, Die Mannheim = Bremer Betroleum= Gefellichaft und die Betroleumraffinerie bormals Korff) nunmehr durch gewaltsame Preisunterbietungen die Konfurrengfortschritte gu hemmen suchen, daß also der Konsument zeitweise eine merfbare Entlastung erfährt.

Berlin, 21. Oftober 1906. Mar Schippel.

Statifik und Volkswirtschaft. Birtichaftlicher Aufschwung in Orfterreich.

Seit einiger Zeit macht sich bei uns eine entsichiedene Besserung der wirtschaftlichen Konjunktur bemerkbar. Eine ganze Reihe von Anhaltspunkten spricht für die Richtigkeit der Wahrnehmung, sodaß die Sache für die Gewerkschaften ein größeres Interesse gewinnt, als sonst den Schwankungen der Konsunkturgen verlegen.

junftur entgegengebracht wird. Da find vor allem die außerordentliche Lebhaftig= feit des Leihgeschäftes der Rotenbant, die fort= dauernde Steigerung der Bahn= und Schiffahrts= einnahmen, die Regjamkeit des Kohlen= und Eisen= absates, sowie auch die Abnahme der Arbeitslosigfeit in Gewerbe und Induftrie. Und alle diefe Ericheinungen datieren ichon feit längerer Beit und find was das Auffallende ift - auch nach dem Intraft= treten der neuen Sandelsverträge mit dem hochichutszöllnerischen Tarif nicht verschwunden. Natürlich lagt fich daraus für die Beurteilung ber Birfung. die die Sandelsverträge ausüben werden, tein Schlug ziehen. Aber die Tatjache der Befferung in der Broduftion, wenigstens soweit gewisse Industriezweige in Betracht fommen, ist an sich bemerkenswert genug und bei der Internationalität der Sandelsbeziehun-gen auch für das Ausland so wichtig, daß eine furze Betrachtung auf alle Fälle angebracht erscheint. Die ftarffte Bestätigung der gebefferten Birtichaftslage gibt denn auch der offizielle Bericht über die Sandels-bewegung bom Jahre 1905, der eben erschienen ift und gerade deshalb besondere Aufmerksamkeit verdient, weil er das lette Jahr der alten Handelsverstragsara umfaßt. Der Bericht konstatiert für die letten Monate des Jahres 1905 eine Steigerung der Ein= und Ausfuhr gerade in den Artifeln, deren Export bezw. Import durch höhere Ginfuhrzölle des vertragichließenden Auslandes bezw. Deiterreich= Ungarns erschwert wird. So steigerte sich die Aus-

fuhr nach Deutschland in Gerste, Malg, Sopfen und anderen für die Nahrungsmittelindustrie erforder= lichen Produtten der Landwirtschaft, mahrend Defter= reich-Ungarn in erhöhrem Maße Dertrin, Stärke, Kottonöl, Leinöl und dergleichen einführt. In beiden Fällen ist die Steigerung auf das Bedürfnis der Ronfumenten gurudguführen, fich noch vor Gintritt der Zollerhöhung rechtzeifig zum billigen Zollsat mit dem Rohproduft zu versorgen. Auf diese Tatsache ist teilweise die Besserung der Handelsbilanz zuruchzu-führen, die 1905 eingetreten ist und eine Erhöhung des Aftivsaldos per 98 Millionen Aronen um nicht weniger als 57 Millionen aufweist. Wenn sich seit-her fein Rückgang eingestellt hat, vielmehr ein weiterer Fortschritt zeigt, so ist dies ein zwingender Beweis dafür, daß die Erscheinung nichts mit den Handelsverträgen und den erhöhten Schutzöllen zu tun hat, fondern eine Folgewirfung des eingetretenen höheren Bedarfes, der vergrößerten Absatmöglich-teiten ift und daß der Bessimismus des Berichtes hinsichtlich der von den erhöhten Einfuhrzöllen des Auslands starf betroffenen Erportindustrien damit feineswegs im Widerspruch steht. Die Verteidiger der neuen Handelsverträge, die ja in Deutschland wie in Oesterreich an einem und demselben Strange ziehen, werden freilich gleich bei der Hand sein, triumphierend auf die Richtigkeit ihrer Prophezeiung binzuweisen, daß die Hachtigkeit ihrer Prophezeiung binzuweisen, daß die Sandelsverträge den Erport nicht beeinträchtigen werden, aber die Fresührung mit den sich steigernden Erports und Importzissfern wird ihnen doch nicht gelingen, weil alle Welt sich darüber flar ist, daß die nur kapitalistischen und siskalischen Interessen dienende Bollerhöhung nur deshalb nicht die Exportbewegung bintanhalten hinsichtlich der von den erhöhten Ginfuhrzöllen des deshalb nicht die Exportbewegung hintanhalten fonnte, weil ihre sonst unvermeidliche Wirkung durch gewaltige Berichiebungen auf dem Beltmartte fompensiert und paralysiert wurden und die Periode der Unterproduttion, wie wir sie während der letten löst werden muß. In eine solche Zeit aufsteigender industrieller Konjunftur treten wir, wenn nicht alle Anzeigen täuschen, jett ein. Das wird von allen Sandelskammern und Stellen, die die Beränderungen im Wirtschaftsleben zu beobachten in der Lage find, bestätigt und durch die Ausweise der Banten, Bahnen, Schiffsgesellschaften, Kohlen= und Eisenwerken usw. bewiesen. Gewiß haben die gute Ernte des Jahres 1905 und die Steigerung des in= Jayres 1905 und die Steigerung des insländischen Absabes gleichfalls zum Aufschwunge beisetragen. Aber die bessere Gestaltung des Julandsmarktes beruht nicht so sehr auf die Erhöhung der Kaufkraft der Wassen als darauf, daß sich nach der Zurüchkaltung mit Investitionen und Keuanschaffungen allgemach in Industrie und Gewerbe ein erhöhter Bedarf eingestellt hat. Ausenhandel und Binnenwarft haben zusammengemiest und wirken Binnenmarkt haben zusammengewirft und wirken noch, um die Folgen der neuen Bolltarife wettau-

Inwiesern die Erhöhung der Gehälter und Löhne, von der gesprochen wird, die Kauffraft der Bevölkerung gehoben hat, entzieht sich der Beurteislung. Tatsache hingegen ist, daß die Berteuerung der Rohstoffe und die Preissteigerung vieler Fertigsabrikate nicht bloß auf die Produktion anregend wirkte, sondern auch auf die Bedarfsdeckung retardierenden Einfluß nahm. Nichtsdeskoweniger ist die Bermehrung der Geldeirkulation und speziell die Zunahme der Scheckmünzen unleugdar als ein Shmptom von günstiger Bedeutung anzusehen. Ist mehr gewisse Münzsorten in den Berkehr gelangen, desto größer ist eben die Nachstage danach, desto mehr

werden sie für die Liquidierung der Arbeitslöhne benötigt. Die zahlreichen Reuanlagen und Ersweiterungen, die aus vielen Betriebszweigen gemeldet werden, lassen das erhöhte Geldbedürfnis begreiflich erscheinen.

Ein weiteres Anzeichen dafür, daß die Ebbe in der Produktion einer Flutbewegung Plat zu machen beginnt, ift der Bericht des arbeitsstatistighen Amtes über die Ueberstunden in der Industrie im Jahre 1905. Danach wurde in 782 Fabriken eine Berlängerung der 11stündigen Maximalarbeitszeit bewilligt. Da es ungefähr 14 000 fabrifmäßige Betriebe gibt, jo haben demnach 5,6 Proz. Neberzeit= arbeit notwendig gehabt. Gegenüber dem Borjahre bedeutet dies ein Plus von 700 000 Arbeitsstunden. An dieser Steigerung partizipieren die niederöfter= reichischen und mährischen Schafwollspinnereien, die Baumwollspinnereien von Tirol. Böhmen und Schlesien, die Strid- und Wirkmarenfabriken von Bohmen und die Stoffdrudereien in Bohmen und Niederöfterreich. Auch die öfterreichischen Ziegel-werte, die mährischen Glasfabriken, die Kapfel- und Bündererseugungsfabriten in Niederöfterreich, die Bauunternehmungen von Tirol, Vorarlberg und Mähren arbeiteten stärker mit Ueberstunden. Ein Ueberblid über die letten 5 Jahre ergibt, daß die Tegtilinduftrie an der Spite der Ueberftundenarbeit itebt! -

In den letzten Wochen ist noch eine andere Tatssache bekannt geworden, die auf einen größeren Bedarf an Arbeitskräften in der Industrie schließen lätzt: die Abnahme der Auswanderung aus Oesterreich. Nach Nordamerika wanderten aus 1904/05 135 347, 1905/06 95 625 Personen.

Im Fiskaljahre 1904/05 hatte die Auswanderung unter dem Einflusse der fortdauernden Stagmation den Höhepunkt erreicht; sie war gegenüber dem Borjahre um nicht weniger als 55 Proz. angewachsen und hat damit den europäischen Rekord geschlagen, also sogar Rußland und Italien, die Haupterportstaaten für Menschenmaterial, überstroffen. Im leisten Jahre (1. Juli 1905 bis 30. Juni 1906) zeigt sich nur ein Rückgang um 18 Proz. Run weiß man zwar, daß für die Abwanderung aus Europa die wirtschaftliche Konjunktur in den Rordsamerikanischen Staaten gleichfalls sehr maßgebend ist; aber das Sinken der Emigration hängt zweisels los von der Wirtschaftslage im eigenen Lande ab.

Man braucht und darf die angeführten Sympstome in ihrer Bedeutung nicht überschätzen; aber daß sie einen Bendepunkt in der wirtschaftlichen Entwicklung zu markieren imstande sind, wird man kaum bestreiten können. Fragt sich nun, dis zu welchem Grade diese Besserung sich aufschwingen und welche Birkung die furchtbare Lebensmittelsteuerung — diese eigentliche Frucht der neuen Sandelsverträge — noch haben wird.

Sigmund Raff.

Soziales.

Sine volkswirtschaftliche Studie über einige Lohngrundfäge im Gifenbahnbetriebe.

Der Zweck dieser Zeilen soll sein, alle Uneins geweihten mit einigen im praktischen Dienste der Berkehrsanstalten bestehenden Lohnspstemen näher bekannt zu machen, denn in keinem Privatbetriebe ist das Lohnspstem in technischer wie in sozialer Hinsche schnscht so kompliziert und so wenig mit den in der Bolkswirtschaftslehre geltenden Lehrsäten übereins

stimmend, wie in den staatlichen Gifenbahn- | ziehen, wollen wir das Arbeitergenoffenschaftsspitem betrieben.

hne

Er=

ge=

nis

in

hen

ben

im

ine

eit

Be=

eit=

hre

en.

er=

die

ınd

nac

ınd

el=

ınd

die

and

čin

die

cit

at=

arf

gt:

ich.

47,

be=

ıg=

ber

m=

rd die

er=

mi

пп

uŝ

:D=

nd

eI=

ıb.

b:

 $\mathfrak{a}\mathfrak{b}$

ιt⊧

an

311

en

eI=

en

11=

er

er be

er

er

n:

Im Bereiche der Preußisch=Hessischen Gisenbahn= Betriebsgemeinschaft bestehen für die Löhnung der Güterbodenarbeiter, die beim Berfande, Empfange und der Umladung der Güter beteiligt find, ber= ichiedene Berfahren. Reben dem reinen Taglohn= sustem unterscheidet man in der Hauptsache drei ber= ichiedene Arten bon Studlohninftemen: Einzelunternehmerinftem, das 21 r = beitergenoffenschaftsinstem und das vaen. Rölner Rolonnenprämien= Das am weitesten verbreitete ist das î n st e m. letigenannte. Ueber diefes Suftem beißt es in einem Nachtrag zur Finanzordnung wie folgt:

"Sofern es im wirtschaftlichen (!) In= tereffe liegt, tann nach Bestimmung der Gisenbahn= direktion bei größeren Güter= und Gilgutabferti= gungsstellen für die Löhnung der Güterbodenarbeiter, die beim Berfand, Empfang und bei der Umladung ber Studguter beteiligt find, ein besonderes Stud-Iohnverfahren (jog. Kölner Prämienverfahren) nach nachstehenden Grundfaten eingeführt werden. Die Arbeiter der Abfertigungsstelle bilden, soweit die gu einzelnen Arbeiten herangezogenen Arbeiter nicht ausschließlich im Tagelohn und außerhalb der Bemeinschaft beschäftigt werden, eine Arbeitsgemein= ichaft, deren Teilnehmer mindeftens den ihnen nach den allgemeinen Grundsätzen (Lohnordnung) zustehenden Zagelohnsat, daneben aber für die den Durchschnitt übersteigen = den Leistungen einen Lohnzuschlag (Bramie) erhalten. Der Arbeitsgemeinschaft wird die Zahl der auf dem Güterschuppen usw. bewegten Gutertonnen unter Zugrundelegung der seitens der Gisenbahndirektion nach den örtlichen Berhältniffen für die Tonne festzusetzenden Bergutungefaße (Studlohnverdienft) bezahlt. Der fich zwischen dem Studlohnverdienst und dem als Abichlagszahlung anzurechnenden Gesamt tagelohn eines Monats ergebende Unterschied (Neberschuß) gelangt auf die Arbeiter der Gemeinschaft nach Verhältnis der geleisteten Mehrtagewerke, die sich zwischen den aus den Lohnrechnungen zu entnehmen= ben Löhnungstagewerfen ergeben, zur Berteilung. Bon dem Stüdlohnverdienft find bor der Berteilung des Neberschuffes die von den Arbeitern etwa zu tragenden Er= jastoften, fowie, falls Lademeifter an ben Schuppenarbeiten beteiligt find, die für diese für den Ropf und Tage festzusetenden Durch= Abzug ich nitt stage löhne in bringen. Un ber Berteilung bes Meberschuffes nehmen die Lademeifter nicht teil. Die Leiftungs= tagewerfe ergeben sich, indem die Tonnenzahl der bewegten Güter unter Zugrundelegung der für die berichiedenen Beichäftigungsarten (Berfand, Empfang, Umladung) und die Gewichtseinheit von 1000 Kilogramm festgesetzten Fristen in Tagewerke (fog. Leistungstagewerke) umgerechnet wird. Fristen sind von der Gisenbahndirektion unter Berudfichtigung der örtlichen Berhaltniffe für jede Dienststelle besonders festzuseten. Bu den nach bem Beit wert bemeffenen Arbeiten treten diejenigen Arbeiten, für die eine Frift nicht in Anwendung fommt und die deshalb mit der auf die Arbeit berwendeten Zeit in Ansatz zu bringen find (z. B. Ausgabe, Aufsicht, Reinigung usw.)."

Bevor wir das hier in groben Umriffen ftiggierte Rölner Brämienlohninitem oder Fenteniche Stud-

oder die sogenannte Affordgemeinschaft vorweg nehmen; auf das Einzelunternehmerinftem eingugehen, ist nicht meine Absicht, da dieses auf private Unternehmung beruht.

Un der Sand einer fogen. Affordordnung der Güterabsertigung von Samburg H. (Frachtgut) will ich versuchen, das Wesen des Arbeitergenoffenschaftsshitems, der Affordleistung und deren Bergutung fowie die Organisation der Arbeitsgemeinschaft oder Affordgeschichaft zu schildern.

Un der Spike der Affordgemeinschaft der Arbeiter fteht ein Borftand, der aus einem Obmann und 4 Beisitern besteht.

Unter die Affordleistungen fallen alle Güterbewegungsarbeiten einschl. der Silfeleiftung bei Berwiegung auf der Gleiswage, der Abnahme der Wagendeden und sonstiger Ladegeräte, Revision und Behandlung der Deden und Ladegeräte in der Niederlage, Reinigen der Bagen, Bedienung der Bagen und Rranen, Sortieren und Beften der Berfandfarten und Meten, Reinigen der Gleise des Güterbahnhofs, Stellung der Wächter für die Güterboden, Reinigung der Dienstzimmer usw. Botengänge innerhalb des Bahnhofs und der Stadt mit Ausnahme der für die Güterfaffe, fowie alle sonstigen Rebenarbeiten sind von der Atfordgemein= schaft auszuführen.

Silfsarbeiter werden von dem Affordforps eingestellt, die definitive Annahme fteht nur dem Dienstvorsteher gu.

Außerdem hat die Affordgemeinschaft die Beschaffung und Unterhaltung der Inventarftude zu besorgen.

Das Affordforps erhält für seine Leistungen: a) Affordlohn. 1. Für Gil- und Frachtftudgut einschl. Dienstgut pro 100 Kilogramm 8 Bf., für Bollgüter (Berfand und Umladung) pro 100 Kilogramm 15 Bf., 3. Sammelladungen pro 100 Kilogramm 9 Bf., 4. alle anderen Wagenladungs= güter pro 100 Kilogramm 4 Bf.

b) Entschädigung für alle Rebenleistun = gen, sowie Hergabe und Unterhaltung des Inventars monatlich 1000 Mf.

c) Für Vertretung von Lademeistern pro Tag 4 Mf., für Bertretung von Boten pro Tag 3,40 Mf.

d) Für Silfeleiftung beim Auf= und Abladen von Studgutern von und auf Rollwagen pro 100 Kilogramm 4 Bf. (die Erhebung der Gebühren unter d ift Sache des Affordforps).

e) Für Bedienung der Kranen erhält das Affordforps die Hälfte der Kranengebühr.

Hilfsarbeiter treten zur Affordgemeinschaft

nach halbjähriger Beschäftigung über. Die Borstandsmitglieder werden jährlich im Juni auf ein Jahr gewählt. Das Amt ist ein Shrenamt und unbesoldet, doch gibt es Lohnordnungen, in denen für den Obmann und die Beisitzer ein höherer Anteilsat am Affordgewinn vorgesehen ist.

Der Borft and hat über die Ginnahmen des Affordforps zu quittieren, die Lohnlisten aufzu-stellen, das Inventar zu überwachen, wegen Annahme und Entlaffung von Silfsarbeitern Borichläge gu machen. Alle Affordarbeiter find den Ab= fertigungsbeamten untergeordnet. Heber An= nahme und Entlaffung von Arbeitern be = findet einzig der Dienstvorsteher (1)

Das Affordforps und beffen Mitglieder haften jolidarisch für allen Schaden, den ein Rorps oder hilfsarbeitern anrichtet usw. Die Gewichts lohnberfahren einer naberen Betrachtung unter- ermittelung gefchieht im Empfange aus

daher wie oben bei Gutannahme pro Tonne	
$9 \times 5.5 = .$ Berfarren wie vor $= .$	49,5
Sa. pro To.	15,7
oder 0.108 Tagewerfe. (Bemerkungen zu III. Bo dies durch einen besonderen Mann geschieht, ist der Posten hier in Abzug und bei Verschiedenes, auf die Tonne derechnet, in Zugang zu bringen: z. B. 9 × 3 = 2,7.)	65,28
I. Aussuchen nach den Frachtbriefen und Anschreiben nach der Bühne bezw. Wage II. Aussachen und Ausstenden und Aussachen Besteben, Verladen der übers Jähligen Güter V. Abdieren der Gewichte und Eintragung	:
in the childrentrolle	
Beispiel wie vor: 9 × 5,4	5,4 $48,60$ $15,75$
oder 0,107 Tagewerke. Sa. pro To.	64,35
Gutausgabe. I. Ausjuchen nach den Frachtbriefen bei einem Ortsempfang von 1000 To. pro Wonat	_
Sie oben $9 \times 3.3 = \dots$ 3,3 Transport bei 12 Hahrten 20 m	29,7
$\frac{12 \times 3.5 \times 20}{100} = \dots \dots$	8,4
cder 0,063 Tagewerfe. (Bemerfung: Das Aussuchen steigt prospessiver, da häusig das Fehlen und Berkarren die Arbeit sehr erschwert und nimmt pro To. pro Monat um je 0,1 Minuten zu, insosern nicht die Schuppenräume eine übersichtliche und vielseitige getrennte Lagerung zulassen. In gleicher Beise wächst die Aussicht über die Absuch den Schuppen. Bas durch den Empfänger nach Gewohnheit oder Einrichtung geschieht, muß in Abzug gebracht werden; z. B. a) das Aussuchen geschieht zur Hälfte durch die empfangenden Spediteure, denen besondere Lagerplätze zugewiesen sind oder sonstige Empfänger, dann kommt statt 1 mur 0,5 × 9 = 4,50;	38,1
e 6,75; c) desgl. das Verlavren = 4,20; d) llebergabe 9 × 0,5 = 4,50; e) Auflicht 9 × 0,3 = 2,70 dulammen 22,65 oder 0,037 Tagewerte). Verich ied ene Arbeiten. Dühnenrevision pro bearbeitete Brutto Tonne. Dehandlung der überz. Güter	

en

eg.

en

lt.

en.

n,

en n g,. n.

> oder 0.01 Tagemert pro verarbeitete Tonne. Jeder wird wohl zugeben muffen, daß ein genaueres Gingehen in die Gingelheiten ber Guterbewegungsarbeit, wie fie die borftehenden Arbeits-

Studlohnverfahren" fteht alfo in diefer Beziehung geradezu als muftergultig da. Cogar die im Studlohne zu beschäftigende Arbeiterfopfzahl läßt fich auf Grund diefer Arbeitsnormen ermitteln, wie folgendes Exempel beweist:

Wird als Arbeitswert

		\mathfrak{T}_0	igewei	rfe	
die	Annahme	mit	0,08)		
"	Ausgabe	,,	0.14		~
"	Verladung	,,	0,18	pro	Tonne
"	Entladung	"	0,16)		

gefunden und wird nach den angestellten Gewichtsaufschreibungen in etwa 15 Tagen bewegt worden sein in der

Annahme	865	Tonnen
Ausgabe	1296	,,
Verladung	1018	"
Entladung_	1293	"
zusammen	4472	Tonnen

fo wird die Arbeiterkopfzahl, die im Studlohn beschäftigt werden darf, wie folgt berechnet:

	Brutto To.	Proz.	Norm pro To.	Erf. Arbeitsfraft bro To.
Unnahme		19,35	\times 0,08	== 0.015480
Ausgabe Berladung	1296 =	28,98	\times 0.14	= 0.040572
Entladung	1993	22,76	\times 0,18	= 0.040968 = 0.044256
<u> </u>	4472 =	100.9		
	1112	100 4	stuz.	= 0.141276

Es werden täglich $\frac{4472}{15} = 298,13$ To. bewegt.

298,13 imes 0,141276 = 42,11 rund 43 Arbeitsfräfte. Bur Bewältigung diefer Tonnenzahl find im Tagelohn ungefähr 55 Arbeiter nötig, nach bem Kölner Spstem genügen 43 Arbeiter, also eine Ersparnis von 12 Arbeitern. Daraus ergibt sich, daß die unter bem Rölner Ghitem beichäftigten Arbeiter schaffen muffen, was nur der Körper hergeben will. Gelbst amtlich wird zugestanden, daß unter biefem Shitem burch die Aussicht auf Mehrverdienft die Arbeitsluft des Studlohnarbeiters fo gefteigert wird, daß er häufig das Doppelte wie im Tagelohn leiftet. Auf die Dauer wird der Rörper diefe Mehrbelaftung nicht ertragen fonnen, er wird darunter gusammen= brechen, als das Opfer eines Shitems, welches faum ein Privatunternehmer in Anwendung bringen würde. Und dieses Sustem hat, wie aufangs schon erwähnt, die weiteste Berbreitung im preußischen Staatseisenbahndienst gefunden. Bie fcwer muß der Drud ber staatlichen Gifenbahnbehorde auf die armen Arbeiter laften, daß fie fich willenlos einem folden mörderischen Affordspitem fügen!

Damit ift die volkswirtschaftliche Bedeutung der hier besprochenen Studlohnsusteme gefennzeichnet und es bleibe bem Lefer überlaffen, sich ein Urteil über ben fogialen Geift ber ftaatlichen Gifenbahnbehörde zu bilden.

Hamburg.

S. Jochade.

Arbeiterbewegung.

Der Gewerfichaftetonflift in Defterreich.

Der Beschluß des außerordentlichen Gewerf-schaftskongresses, der im Herbst vorigen Jahres stattfand und mit fo überwältigender Majorität alle Beftrebungen, die auf eine Spaltung der Gewerfschaften hinausliefen, hat auf die Genoffen, die in normen enthalten, kaum möglich ist und auch wohl Prag den Gewerkschaften neue Bahnen weisen fein anderes Lohnshstem aufweist. Das "Kölner wollen, keinen Gindruck gemacht. In zwei Organiden gesertigten Ladelisten, im Versande haben die Affordarbeiter über jeden von ihnen verladenen Wagen eine Ladeliste aufzustellen. Tas Gewicht der Eilgüter im Versande wird den Versandsarten entnommen. Die Ladelisten des Versandes und Empfanges werden täglich nachgesprüft. Ueber die Tagesschicht en der Affords und Silfsarbeiter führt der Lademeister eine Kontrollsliste. Siernach wird die Affordlohnrechnung aufsgestellt und erhält der Obmann eine Abschrift über die Kransens und Vensionskassenbeiträge, damit er diese in der von ihm zu führenden Lohnliste ansmerfen kann.

Der Alffordsohn wird durch die Stationskasse gesaahlt, der Obmann und zwei Vorstandsmitglieder empfangen das Weld und quittieren darüber im Namen des Korps.

Die Verteilung der Affordein= nahmen obliegt dem Borstande. Nach Abzug von 5 Prozent der ganzen Sinnahme zur Affordkasse und des Lohnes für die Hilfsarbeiter von 3 Mf., wird der verbleibende Rest unter sämtliche Afford= arbeiter verteilt und erhält der Borarbeiter einen um ein 1/6 exhöhten Anteil, der stellvertretende Borarbeiter einen um 1/12 erhöhten Anteil als die übrigen Affordarbeiter.

Der Anteilsberechnung werden nur die wirklich geleisteten Arbeitstage und Tagesteile zugrunde gelegt. Bei Urlaub wird nur für die ersten drei Tage Affordanteil bezahlt, ebenso bei Erkransfungen, ¼ des gewöhnlichen Affordanteils bei Erstranfung bis zu 52 Wochen als Unterstützung.

Die Silfsarbeiter erhalten nur für die Zeit ihrer wirklichen Beschäftigung Lohn.

Der Obmann hat über die Ginnahmen und Ausgaben Buch zu führen und jährlich einen Auszug anzufertigen.

Aus der von der Güterkasse verwalteten Akfordskasse werden alle Schadenersatzleistungen bezahlt und sonstige Ausgaben des Korps bestritten.

Reben den 5 Prozent Einbehaltung vom Affordverdienst hat jeder Affordarbeiter 60 Mf. Eintrittsgeld zur Korpskasse zu entrichten, das beim Ausscheiden als Anteil am Gemeinschaftsvermögen ausgefehrt wird. Die Zuführung von 5 Prozent des Affordverdienstes kann unterbleiben, wenn nach Ansicht des Dienstvorstehers (!) ein ausreichender Bestand in der Gemeinschaftskasse vorhanden ist.

Also die Affordgemeinschaft erhält außer ihrem Affordlohn eine Entschädigung für alle Rebenleistungen, für Hergabe und Unterhaltung des Insventars monatlich 1000 Mt., sowie die Hälfte der Kranengebühr von der Eisenbahnverwaltung, dafür muß die Affordgemeinschaft zunächst pro Mitglied 60 Mt. Eintrittsgeld in die Korpstasse nebst 5 Prozent vom Affordverdienst entrichten, die die Silfsarbeiter bezahlen, für alle Beschädigungen und abhanden gefommene Güter folidarifd haften, und, wohl das wichtigste, sich jedes Mitbestimmungsrechtes entfagen, denn die Gifenbahnverwaltung duldet feine Gelbständigfeit in ihrem Betriebe. Gin Samburger Civilrichter äußerte bor einigen Jahren in einer Rlagesache nach Ginficht des Affordvertrages, daß diefer Bertrag gegen die guten Sitten verftoße, denn er enthalte Bestimmungen, die mit dem Bürger= lichen Gesetzbuch im Widerspruch ständen. So etwas ficht die preußische Gisenbahnverwaltung weiter nicht an. Aber der "foziale" Geist der preußischen Eisenbahnverwaltung tritt noch beffer in die Erscheinung, wenn man das Rölner Prämiensnstem ober das sogenannte Fentensche Stücklohnberfahren einer näheren Betrachtung unterzieht. Dieses-Shstem bildet die Krone aller Stücklohnberfahren und ist mit einem wahren Raffinement zurechtgetiftelt.

Im sogenannten "Kölner" Berfahren nehmen die Arbeitsnormen die wichtigste Stelle ein, sie sind die Grundlage dieses Systems. Zum besseren Berständnis mag folgende Erläuterung über den inneren Zusammenhang zwischen Arbeitsleistung, Arbeitsbewertung und Arbeitsentschädigung dienen.

accomposite and arbeits employed	յառա	Dienen.
Normen für die verschiedenen Arbeiten im Güter	richum	1011
Gutannahme.		uten.
I. a) Brüfen der Baviere, Sortieren.		
Rumerieren derjelben, Bergleichung mit ben Quittungsbüchern pro Sendung	0.5	
b) Ausschreibung der Betlebezettel, Ab-	0,5	
stempelung der Frachtbriefe, Gewichtsein=	4.0	
tragung in die Frachtbriese pro Sendung . (Bemerkung zu I. a) Es geschieht dies	1,6	
auf mancher Absertigung durch einen besonders		
fundigen Beamten. Es wurde dann diefer Bojten unter Berichiedenes" zu berechnen fein.)		
11. a) Befleben bro Sendung	0,35	
b) Berwiegen	0,42	
c) Auf: und Abstellen	0,43	1.0
pro Sendung (Bemerkung zu II. Häufig geschieht das		1,2
Befleben durch die Bersender. Es ist dann		
ein entiprechender Teil in Abzug zu bringen; desgleichen wenn die Bersender das Aus- und		
Abstellen besorgen und bei der Berwiegung		
behilflich sind.) 111. a) Austaden auf die Karre	1.9	
b) Auf- und Abladen, Ausstellen	$\frac{1,3}{0,7}$	
pro Sendung		2,0
(Bemerfung zu III. Wo dies die Ber-		
jender beforgen, ift der Gat gang oder gum Teil in Abgug gu bringen, die gange Bofis		
from 111. jault jort, wenn die Bersender die		
ganze Berkarrung beforgen.) IV. Eintragen der Gewichte in das		
Berladebuch	0,2	0,2
V Paukaman tua 100 . sufammen		5,5
V. Berkarren pro 100 m für Hins und Rückjahrt pro Fahrt	3,5	
1. bei durchschnittlich 9 Frachtbriefen (pro	-,-	
Frachtbrief 110 kg) auf die Tonne werden pro Tonne (I.—IV.) 9 × 5,5 Minuten		49,50
2. Det durchichnifflich 9 Kabrien auf 50 m		10,00
Entfernung das Berkarren $\frac{50 \times 3.5 \times 9}{100}$		15,75
100 aufammen		65,25
oder 0,108 Tagewerke betragen (die Arbeits:		00,20
zeit zu 10 Stunden oder 600 Minuten in		
Unfat gebracht) $\frac{69,25}{600} = \cdots$		0,108
(Bemerfungen zu V. wie vor: zu V. 1.		
Die Arbeit hängt wesentlich von der Angahl der Frachtbriese pro Tonne Tab; zu V. 2.		
Es muß angenommen werden, daß bis zu		
emem Gewichte von 150 kg pro Frachtbrief		
die Sendung in einem Male verfarrt wird, so daß als Minimum 7 Jahrten zu rechnen		
so daß als Minimum 7 Fahrten zu rechnen sind. Als Maximum kommen 12 Fahrten in		
Rechnung. Geht das durchschnittliche Gewicht pro Frachtbrief unter 85 kg, so mussen mehrere		
Sendungen verkarrt werden.)		
Berladung. I. Ausjuden nach den Frachtbriefen und Be-		
ichreiben der Karten mit den Wagen-Nr.	1,5	1,5
II. a) Aufladen	1,8	
b) Abladen und Zurechtladen	1,6	3,4
b) Eintragung ins Ladebuch, auch Reit-	0,3	
	0,3	0,6

pro Sendung zusammen

jationen ist die Spaltung seither tatsächlich durch=, geführt worden und auch sonst versucht man von Brag aus, die Arbeiter um ihre klare Bestimmung und um ihr nüchternes gewertschaftliches Denten gu bringen.

Die erste Organisation, an der die Wirksamkeit der neuen Seilslehre von dem allein selig machenden Nationalismus versucht wurde, war die der Schuhmacher. Man hat sich dabei nicht einmal eine schöne Folie gesucht, sondern die erfte, aber nicht beste Ge= legenheit gesucht, um loszuschlagen. Auf dem Ber-vandstag der Schuhmacher, der im Juli in Wien stattfand und auf dem beinahe 10 000 organisierte Schuhmacher vertreten waren, wurde eine Erhöhung Der Streifsteuer bon 6 Seller auf 10 Seller per Woche beschlossen. Gleichzeitig wurde ein Antrag abgelehnt, der dahin ging, daß der Centralvorstand von jedem Mitgliedsbeitrag eines tschechischen Benossen 3 Heller an das tschechische Agitationscomité in Prag abzuführen hätte, das wieder hiervon die Beiträge an die Prager Gewerkschaftskommission leiften und die Agitationsausgaben zu leiften hatte. Die Annahme des ersten Antrages war bei ber großen kostspieligen Bahl der Schuhmacherstreiks selbstverständlich, die Ablehnung des zweiten Antrages mußte erfolgen, wenn nicht das Agitations= comité zu einer Nebenregierung neben dem Ber= bandsvorstand hätte ausgebildet werden sollen. Daraufhin brachten eine Anzahl tichechischer Delegierter eine Resolution ein, die mit den Worten begann: "Bir haben in die Centralorganisation fein Bertrauen." Sie fährt dann fort: "Durch den Beschluß, die Beiträge zu erhöhen, stellt sich die Organisation auf einen Standpunkt, der es den ärmeren Arbeitern unmöglich macht, der Organis jation als Mitglieder beizutreten." "Bas die Frage der Abfuhr der Beiträge an die tschechische Gewertschaftstommission in Brag betrifft, erklären wir, daß fie gleichwertig ist mit der Wiener Gewert= ichaftstommiffion, und wir erbliden in der Ablehnung des Antrages der Landesagitations= tommission einen Bruch der nommendigen und berechtigten Gleichwertigkeit, die uns als tichechischen Mitgliedern bei Nebertritt aus Den Landesvereinen in den jetigen Reichsverein ge= währleistet wurde. Als tichechische Mit= glieder brauchen wir zur weiteren Entwickelung Mittel, mit denen wir nicht abhängig sein sollen vom Cen-tralvorstand." Die Resolution schließt: "Es ist uns daher unmöglich, mit den Beschlüssen der Generalversammlung übereinzustimmen, und wir erflären, daß fie für uns nicht bindend und gültig sein können, und daß wir sie nicht durchführen werden bis zur Entscheidung der Konferenz, die zu diesem Zwed binnen Monatsfrift bon der Landeserecutive und der oft= böhmischen Executive einzuberufen ist und die über unser weiteres Zusammenleben der heutigen Organisationsform end= gültig beschließen wird."

Diese Konferenz fand auch bald darauf in Brag itatt. Sie beschloß, um es furz zu fagen, die Brundung eines tichechoflavifchen Berbandes der Schuhmacher mit dem Birtungs= freis für gang Defterreich. Die Trennungsarbeit wurde dort recht gründlich besorgt. Bor allem wurde ein provisorischer Centralausschuß eingesett. Dann wurde beschloffen, daß die Orts-

abzuliefern hätten, daß alle für den Schuhmacher= verband einkaffierten Gelder nicht an diefen, der diese Gelder zu verrechnen hätte, sondern nach Brag gu liefern seien. Das Fachblatt "Obornit", das bisher der Centrale gehört hat, wurde als Organ des neuen Berbandes erflärt und beschlagnahmt, das Bermögen und Inventar der Ortsgruppen wurde als Eigentum des neuen Berbandes erflärt, und zum Schluß dem Obmann der Centrale die Digbilligung ausgesprochen. Den Mut zu derartigem Tun war den pflichtvergessenen Genossen erst ge-kommen, als mit Hilfe der Centralorganisation die früher kleine Mitgliederzahl auf 3000 in Böhmen angewachsen war. Auf Kosten der Centralorganisation wurde der neue Berband errichtet, mit seinem Bermögen ins Leben gerufen. Damit aber gar kein Zweifel über den Charafter dieser neuen Organifation entstehen fonne, murde beschloffen, daß der neue Berband auch deutsch sprechende Mitglieder aufnehmen und neben tschechischen auch deutsche Drucksachen herausgegeben werde, was alles schon in der Centralorganisation zu haben ift. Damit aber die Mitglieder gleich einen Borgeschmad von der Leiftungsfähigkeit diefes neuen Berbandes befommen, wurde außerordentliche Unterstützung aufge haben, die Arbeitslosenunterstützung auf 1 K per Tag herabgesetzt und der Beitrag für den Wider-standssonds von 10 h wieder auf 6 h herabgesetzt. Wie demagogisch der lettere Beschluß ist, wurde so fort bewiesen. Man beschloß nämlich gleichzeitig, daß die Arbeiter derjenigen Betriebe, wo ein Streif mit Erfolg beendet murde, verpflichtet feien, bei einer weiteren Dauer des Streifs in anderen Be-trieben per Mitglied und Woche 60 h an den Streikfonds abzuliefern hätten. Die Erhöhung des Widerstandsfonds auf der Generalversammlung wurde mit dem Argument bekämpft, daß man dadurch ärmere Mitglieder vom Eintritt in die Organifation abhalte. Dann aber beschließt man felbst, daß gerade diejenigen Arbeiter, die eben im Streif gestanden und aller Mittel entblößt sind, besonders hohe Beiträge zu zahlen hätten. Eine schöne Logit.

Der Reichsberein der Schuhmacher hat auf dieje Beschlüsse die richtige Antwort erteilt. Er hat den "tichecho-flavischen Berband" nicht anerkannt. Damit steht der Berband außerhalb des Gefüges der österreichischen Gewertschaftskommission und seine Mitglieder haben weder im Inland noch im Ausland Anspruch auf Unterstützung.

Ganz ähnliche Borgänge spielten sich im Bersband der Steinarbeiter ab. Auch hier hatten die tschechischen Ortsgruppen mit der Centrale im Jahre 1906 überhaupt nicht verrechnet, Streits unternommen und unterstützt, und als ihnen das Geld ausging, die Nebernahme der Streits durch die Centrale verlangt. Schließlich wurde auf einer Konferenz die Gründung eines neuen Berbandes beschlossen, den man bezeichnender Beise denselben Namen gab, wie dem alten, "damit," wie der Ne-ferent sagte, "man im Ausland keine Schwierigkeiten habe". Auch diese Organisation steht außerhalb der Reichsorganisation.

Bu einer weiteren Spaltung ist es bis jetzt nicht gekommen. Doch fehlen auch Berfuche daran nicht. Um zu zeigen, wie da agitiert wird, sei ein Aufruf aus der "Delniché Listy", des Wiener tschechischen Tagblattes, abgedruckt. Es heißt darin: "An die Bau-hülfsarbeiter und Mehriterinnen Wiens. Der tschechoflavische Reichsverband der Bauhülfsarbeiter und verwandten Branchen in Desterreich wird in ber gruppen die Salfte des Raffenbestandes nach Brag | nächsten Zeit für die tschecho-flavischen Witglieder

eine Ortsgruppe in Wien errichten, in der alle gliedern gegenüber in der Bertretung und in der Berthier in Arbeit stehenden tichecho-flavischen Mit- waltung wie auch bei der Entscheidung über die Anertennung glieder vereinigt werden, damit fie ihre Exiftens wahren und an der Berbefferung ihrer traurigen lotalen Berhältniffe mitwirten fonnen. Benn Du ein Ticheche oder ein Slave bift, melde Dich als Mitglied in Deiner muttersprachigen Organisation an. Anmeldungen find vorläufig in der Ortsgruppe im XVII. Begirt, Steinergaffe 3, zu erstatten.

acher=

bis=

n des

Das

vurde

und

Miß=

tigen

t ge=

n die hmen

gani=

inem fein

gani=

3 der lieder

utiche

on in

aber

der

efom=

ufge-Eper Sider=

esetst.

e fo

eitig,

streif

, bei Be=

den

y des

ılung

ı da=

orga=

treif

nders

logif.

diese ben

amit

ber

seine

in ung.

Ber=

atten

e im reits das h die einer

ındes

elben Re=

ine gani=

nicht

nicht.

ufruf

fchen

Bau=

jechv= und

der ieder

ber Braa

> Man hat auch versucht, in Wien einzubrechen, und die Organisation der Schuhmacher zu zerstören. Das ist nicht gelungen. Es wäre auch zu wahn= innig, wenn in einem Biener Schuhmacherbetrieb, wo Deutsche neben Tschechen arbeiten, zwei Organi= jationen mit berichiedenen Beiträgen und berichiedenen Beichluffen nebeneinander bestehen follen. Sogar einer der Redner, der auf dieser Konferenz für die Spaltung sprach, konnte sich seiner eigenen Unlogit so wenig verschließen, daß er, der für die Spaltung agitierte, selbst erflärte, er trete aus der Centralorganisation nicht aus.

In der letzten Zeit hat auch die Parteivertretung der tschecho-flavischen Sozialdemokratie zu der Frage Stellung genommen und eine Refolution beichloffen, die wohl im Gegensatz zu der heftigen Agitation, die in den tichechischen Blättern getrieben wird, sich eines ruhigen Tones befleißigt, aber wegen ihrer mehr als sonderbaren Ausdrucksweise die weiteste Berbreitung verdient, damit man sieht, welche Ber= fehrung in den Begriffen fich da herausbildet. Die Resolution lautet:

Die Parteivertretung betrachtet die tichechischen Gewerlschaftsorganisationen als einen Teil der tichechischen jogials demokratischen Arbeiterpartei und warnt darum alle Barteis mitglieder vor der Um wandlung der bestehenden Gewerkschaftsorganisationen in politisch neutrale und ins differente.

Mus denfelben Grunden lehnt fie auch alle Berfuche der Sewerkschaftsneutralisten ab, die durch die Anschwärzung der politisch tätigen Genossen die Meinung verbreiten, als ob die politisch tätigen tichechischen Genossen die Bedürsnisse der gewerkschaftlich organisserten Arbeiterschaft nicht kennen oder andere als Arbeiterziele im Sinne hätten oder als ob sie Interessen dienten, die sich mit dem durch das klassenbewußte Proletariat vorgezeichneten Vorgehen nicht vereinbaren lassen.

Da auch das Miglingen von Lohnstreitigkeiten und Lohnand dia die Arigungen von Löginfretigen und Lögin fampfen nicht ohne Einfluß auf die politische Bewegung wie auch auf das Ansehen und die Ehre der Partei ist, kann sich die Barteivertretung nicht mit der Anschauung absinden, daß die politischen Organisationen und Zeitungen nur die Lilicht hatten, um den Erfolg fich ju fummern, nicht aber bas Recht, natten, um den Ersoig sa zu tummern, mast aver das Mecht, sich dagegen zu wehren, daß die Leitung der Kämpse an Versonen übertragen werde, die die Berhältnisse in Böhmen nicht kennen und der Arbeiterschaft am Orte'nicht ver antwortlich sind. Die Parteivertretung erklärt, daß sie auf der Selbständigkeit der tschechischen Gewerkschaftsommission und auf der unerkählichen demokratischen Selbstwermeltung in der

der unerläglichen demotratischen Selbstvermaltung in den gewerfichaftlichen Organisationen beharrt, und fie fordert alle Mitglieder der Gewerfschaften auf, bei jeder Gelegenheit eingedenk zu sein des Rechtes auf ihre eigene Bertretung sowohl in den internationalen Organisationen in Oesterreich wie bei den internationalen Konferenzen und Kongreffen außerhalb Defterreichs.

Die Barteivertretung erachtet die Frage der Bertretung des tichechischen sozialdemokratischen Proletariats auch in der gewertschaftlichen Internationale als selbstverständlich richtig nnd sozialistisch und strebt danach, daß dem tscheischen Vroletariat das ihm durch die Konserenz in Umsterdam be-

Brotelariat das ihm durch die Konserenz in Amsterdam des krittene Bertretungsrecht neuerlich gegeben werde. Da erwiesen ist, daß die Vorstände der einzelnen Reichsvereine die Verträge, die sie mit den tschechischen Vereinen bei ihrem Anschluß an die strammen Neichssorganisationen geschlossen haben, nicht gehalten haben, daß serner manche Vorstände ihren tschechischen Mits

von Streifs und über die Erteilung von Streifunterftubungen nicht die nötige Objektivität beobachten, hält die Barteis vertretung die Emanzipierung der tichechijchen Mitglieder von folden Organisationen für einen Aft der Abwehr und für die Bers teidigung der Gelbstverwaltung auch not

wendig.
Die Barteivertretung dankt den tichechischen Genossen in den ausländischen Bereinen für die Bereitwilligkeit, die sie auf ihrem Kongreß in Prag bewiesen, durch die Errichtung eines gemeinsamen Sekretariats zum Zwecke der Bermittelung bei der Luszahlung der Reiseunterstützung an die Mitglieder der tichechischen Gewerfichaftsorganisationen, denen die Gewersichaftsorganisationen der deutschen Arsbeiterschaft auf den Bunsch der Borstände dieser Biener Reichsvereine die Gegenscitigfeit verweigerten.

Die Parteivertretung teilt nicht die Anschauung, daß die Form der centralen Organisation die einzigrichtige und zum Besteiungskampf der Arbeiterschaft unerläßliche ist. Sie rät allen tichechischen Arbeitern, die Organisations = form bon der allgemeinen Bilicht zu untericheiden, die uns das gemeinfame Streben des flaffenbewußten Proletariats, die Arbeiters und sozialdemofratische Solidarität im Rampse gegen die kapitatiskische Ausbeutung und die Solidarität der organisierten Arbeiterschaft aller Beruse und Nationen auferlegen.

Die Warnung der Umwandlung der bestehenden Gewertschaftsorganisationen in politisch neutrale und indifferente, worunter die centralen Reichs= organisationen verstanden find, ift besonders grotest. Den tichechischen Genoffen wird gum Borwurf gemacht, daß sie die "neutralen, d. h. internationalen Organisationen in nationale verwandeln, und sie haben nichts befferes zu tun, als vor dem Gegenteil, das niemand beabsichtigt, zu warnen.

Es ist mohl überfluffig zu fonstatieren, daß alle Vorwürfe, die die Resolution gegen die Reichse vereine erhebt, unrichtig sind. Bei all ihren Klagen haben die tschechischen Genossen nichts weiter vorbringen fonnen, als daß einzelne Drudfachen nicht ordentlich verfaßt, daß manchmal aus Berfeben oder Unverständnis die nationalen Bedürfniffe verlett

Benn fie diefe Dinge nun aufbauschen wollen, jo werden fie doch niemand darüber täuschen können, daß alle diese Bestrebungen mit den gewerkschaft= lichen Zielen nichts zu tun haben, daß die weit-gehendsten nationalen Bedürfnisse innerhalb der Reichsorganisationen erfüllt werden tonnen, wenn man diefe will und fie werden bei erfahrenen Bewerkschaftern am wenigsten den Glauben erwecken fönnen, daß die ganze von ihnen aufgerollte Frage nicht mehr als eine Frage der Organisationssorm sei. In der Form der Organisation stedt eben die Frage der Wirksamkeit der Gewerkschaften selbst. Die Form der Organisation als etwas Nebensächliches zu halten ift ein starker Frrtum, mögen die tichechischen Arbeiter barunter nicht allgu fehr leiden. Dr. Frit Binter.

Aus den dentichen Gewerkichaften.

Arbeitslosigkeit im arbeiterverbande im September ergab nach einer Beröffentlichung der "Holzarbeiterzeitung" folgenden Stand: Berichtet hatten 712 Filialen mit 146 422 Mitgliedern. Dabon waren im Laufe des Monats arbeitslos 7810. Arbeitslosenunterstützung am Orte wurde ausgezahlt an 1406 Mitglieder für 10 420 Tage mit 14 298,60 Mf. Reiseunterstützung erhielten 5251 Mitglieder für 9014 Tage mit 8598,06 Mf. Richt berichtet hatten 39 Filialen.

Die vom Borstande des Maurerver= bandes herausgegebene Propagandaichrift "Gin Mahnwort zur Berfürzung der Urbeitszeit, ift bereits in vier Auflagen ber= breitet worden. Gine fünfte Auflage wird baber in Mussicht genommen.

"Der Grundstein" beschäftigt sich in feiner Nr. 42 mit der Stellungnahme der "Leipziger Bolfszeitung" zum Tarifabichluß im Buchdruck= gewerbe, die trot der Mannheimer Berftandi= zwischen Partei alten Gleise" der Gewertschaften und "im alten Gleise" der Verunglimpfung der Gewerfschafter fortwurstelt, wie es ihr nun ein-mal eigen ist. "Der Grundstein" stellt fest, daß es offenbar der "Leipziger Bolkszeitung" hauptsächlich "im darauf ankommt, die Gehilfenvertreter, die an den Tarisverhandlungen teilnahmen, zu verleumden. Bon ihnen heißt es in der "L. B.": "Unter den Gehilfen ift die Migstimmung gegen die Behilfen= vertreter, die ihre Auftraggeber geradezu verraten und vertauft haben, allgemein."

An einer anderen Stelle spricht die "Leipziger Bolfszeitung" davon, daß die Gehilfenvertreter "ihre Rollegen gefesselt dem Unternehmertum überliefert"

haben.

Und weiter:

Das sind die Folgen einer Tarifgemeinschaft, wie fie nur die schlimmfte Barmoniedusclei zeitigen fann. Benn die Buchdrudergehilfen die Errungenschaften der Tarifrevision gutheißen, dann tun sie beffer, sich mit der Unternehmerorganisation zu einer großen Reichsinnung zu berichmelzen.

Biergu bemerft der Grundstein:

"Auf diesen Ton ist der ganze Artifel gestimmt. Da fragt man sich unwillfürlich: ist das das Ergebnis von Mannheim? Sind alle Aussprachen, die dort zwischen den berufenen Bertretern der Bartei und der Gewertichaften stattsanden, belanglose Bortspiele gewesen? Soll eine x-beliebige Literatengruppe das Recht haben, sich über all das, was die Urbeiterbewegung in ihrer (Sesamtheit

will, mit frecher Berachtung hinwegguseten? In einem anderen Artifel meinte die "L.B.", die Gehiljenvertreter der Buchdruder hatten sich bei den Ber-handlungen schwerlich noch als Arbeiter gefühlt. Aus diesem Sate spricht ihre ganze Demagogie. Sie versucht sich als Bertreterin der "schwieligen Faust" aufzuspielen, um die Arbeitermassen auf ihre Seite zu bringen. Mit viel Arbeitermassen auf ihre Seite zu bringen. Mit viel größerem Recht könnte ihr aber entgegengehalten werden, daß ihre leitenden Geister das Arbeiterleben nur vom Borenfagen fennen, und vor allen Dingen den Bejähigungsnachweis zur Mitwirfung in wirtschaftlichen Rampfen erft

zu erbringen haben.

Das gegenwärtige Spiel der "L. B." ift ein ges ährliches Spiel; alle Gewerkschaften sind daran intereffiert, es gleich im Reime zu erftiden. Die Durchfreugung aller tattifden Blane bei umfang, und verantwortungsreichen Lohnbewegungen wird heute bei den Buchdrudern versucht, morgen vielleicht in der Metallbranche, übermorgen tann fie es im Baugewerbe oder in irgend einem anderen Gewerbe versuchen. Belde Schädigungen der fampfenden Arbeiterichaft daraus erwachsen können, ift gar nicht abzusehen. Darum wollen wir ihr gleich bei dem ersten Berjuch bedeuten, daß sich die Gewerkschaften dies höchstwahrscheinlich recht energisch verbitten werden.

Auf diese entschiedene Zurechtweisung durch den "Grundstein" hat das Leipziger Parteiblatt nicht reagiert. Dagegen werden die Schimpfereien und das blinde Buten gegen die Buchdruder und ihre Berbandsleitung fortgesett. Die Nr. 244 vom 20. Oftober der "Leipziger Bolfszeitung" bringt einen Leit= artifel unter der hübschen Bolkszeitungsstichmarte "Gewerkschaftstretinismus", worin den Leipziger Mitgliedern des Buchdruckerverbandes die unglaub-

lichsten Borwürfe gemacht werden, weil fie die Earifabmachungen angenommen haben. Die Leipziger Berfammlung fei "leichten Bergens" über den einer Arbeiterorganisation angeblich "Hohn sprechenden Organisationsvertrag" hinweggegangen, "nachdem der Gauvorsitende glaubigen Buchdrudervolfe die A n = nahme mundgerecht gemacht hatte" Man fieht: die "Leipziger Bolkszeitung" schreibt wie es ihr eben paßt; daß eine Mal lobt sie die schwielige Rauft, umfchmeichelt die Maffe, um fie gegen die versimpelten Gewertschaftsführer aufzuheßen. Gelingt dies nicht, fondern tommen die Mitglieder nach reiflicher Ueberlegung zur Annahme der Borschläge ihrer Vertrauensleute, dann wird auf dem "gläu-bigen Buchdruckervolke" losgepauft.

Bir finden es unbegreiflich, daß eine solche Bolemit trot der Jenaer Resolution und trot der in Mannheim erzielten Berständigung zwischen Bartei und Gewerkschaften von den in Frage kommenden Parteiinstanzen (Pregkommission und

Parteivorstand) geduldet werden kann.

Der Berband der Bortefeuiller hält seinen zweiten Berbandstag zu Oftern 1907 in Berlin ab. Die Einberufung ift in ben letten Rummern des Berbandsorgans erfolgt.

Um Schluffe des 2. Quartals zählten die Berbände der Gemeindearbeiter 22670 Mitglieder (am Jahresbeginn 20818) und der Handels = und Transportarbeiter 59491 (50654).

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarif: und Lohnbewegungen.

Die Lohnbewegung der Bergarbeiter ift im Ruhrrevier in ein neues Stadium gerückt. Die Zechenbesitzer haben in der letten Boche jedes Entgegentommen abgelehnt. Gie ber-weisen die Arbeiter auf die Arbeiterausschüffe und lehnen es wie bisher ab, mit den Bergarbeiterverbänden zu verhandeln. Charafteristisch ist dabei die lediglich zum Zwecke der Täuschung der öffentlichen Meinung aufgestellte Behaup tung, der Bergbauliche Berein, also die offizielle Organisation der Bechenbesitzer, sei "nicht zuständig, über die Lohnfestsetzung Erklärungen abzugeben." Tabei aber beschließt im gleichen Zuge dieser felbe Bergbauberein, den Zechen zu empfehlen, "in den Arbeiterausschüssen zu den eingereichten Forderungen Sfellung zu nehmen", und zwar im Ginklang mit einer bom Bergbauberein festgesetten Marichroute.

Intereffant ift die Stellung des offiziöfen Regierungsorgans, der "Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", zu der Lohnbewegung der Bergarbeiter.

Sie fchrieb am 20. Oftober:

"Alles in allem ist die Situation nicht derart beschaffen, daß die Gefahr eines Streifs nicht leicht vermieden werden fonnte, falls nicht jedes Entgegentommen bon einer der beiden Barteien abgelehnt werden follte."

Diefe Auslaffung des Berliner Regierungsorgans verschnupfte nun die Berren von der preufischen Nebenregierung im Ruhrrevier dermaßen, daß sie durch ihr offiziöses Organ, die "Kölnische Zeitung", der Berliner Regierung einen recht unsansten Winf mit dem Zaunpfahl gaben. Die "Norddeutsche Allgemeine Zeitung" fiel denn auch zerknirscht um und teilte bereits am 23. Oktober demütig mit, daß ihre Auslaffung bom 20. Oktober die Frage zu diskutieren! ihre eigene Brivatmeinung, nicht die der Regierung Die Rirdorf und Stinnes tennen anfcheinend ihre Leute sehr gut.

Die

ben.

ns"

lich

oeg= dem

11 =

ıım.

wie

lige

dic

®e≠

ıadı age

äu=

lehe

und

ıng age

and

e r

ern

den

ten

670

der **49**1

e r

œtt.

e ŝ

er=

tnd

er=

dic

e r

up=

٥r=

ig,

Ibc

nen

ten

nit

e 11

te=

en

cr.

art cht

e s

e 11

វិនិះ 11=

 a_{B}

che 11= die

tch er

n.

In der Berliner Golzindustrie drohen die Unternehmer, eine allgemeine Aussperrung borzunehmen, falls die Arbeiter ihre zu der Erneuerung des demnächst ablaufenden Tarifvertrages gestellten Forderungen nicht wieder fallen laffen. Die Unternehmer erflären, weder eine Bertürzung der Arbeitszeit noch eine andere Lohnregulierung bewilligen gu fonnen. Gine Lohnerhöhung fönne das Gewerbe nicht tragen. Wahrscheinlich handelt es sich um einen Schreckschuß der Holzindus itriellen, der faum ernft gu nehmen ift.

Wirtschaftliche Kämpfe in England.

Die wirtschaftliche Krise, unter der die englische Industrie seit dem Jahre 1901 zu leiden hatte, ist vollständig überwunden und wir befinden uns tat= sächlich in einer Zeit industrieller Hochflut. Bereits in 1905 hatten sich die bedeutendsten Industriezweige sast vollständig erholt, trotzem auch im genannten Jahre die Arbeiterflasse noch große Verluste, verursacht durch Arbeitslosigkeit und Verkürzung der Löhne zu erdulden hatte. Und in diefer Beziehung ist tatsachlich die Frage angebracht, ob der Stand der Industrie es notwendig machte, daß in den letten vier Sahren die Löhne so enorm finken mußten. Zum Beispiel find die Brutto-Ginnahmen der direften Einkommensteuer seit 1900 in stetem Steigen begriffen gewesen, wie folgende Zahlen beweisen: Die Bruttoeinnahmen der direkten Einkommenfteuern Großbritanniens nach Millionen Bfund Sterling betrugen in:

(das fiskalische Jahr endet am 31. Märg)

		•	,	*****		•	v	٠.	•	wille	l
1900			792	19	904					903	
1901			833							912	
1902			867							917	
1903					,,,,	•	•	•	• •	011	

Aber man fann die Frage auch noch von einer andern Seite aus betrachten. Die Löhne der Gifenschriffsbauer sind in den letzten vier Jahren ganz bedeutend gesunken. Wie steht es nun aber mit der Schiffsbauproduktion? Im Jahre 1901 betrug die Summe aller auf englischen Schiffswerften bom Stapel gelassenen Schiffe nach Tonnen berechnet: 1736 708 oder 56,3 Proz. aller im genannten Jahre vom Stapel gelassenen Schiffe der Welt. In 1905 betrug die Summe der bom Stapel gelassenen Schiffe aber 1752 969 Tonnen oder 60,9 Proz. gelaffenen aller bom Stapel gelassenen Schiffe der Welt! In 1904 betrug die Schiffsproduktion Großbritanniens 1 332 337 Tonnen, dieselbe stieg also in 1905 um 420 632 Tonnen, währenddem die Schiffsproduktion ber gesamten Welt nur um 34 560 Tonnen stieg. Aber die Eisenschiffsbauer hatten auch im letzten Jahre zwei Lohnberkürzungen zu ertragen, außer den Lohnberkürzungen der voraufgegangenen Jahre icit 1901.

Am Samstag, den 29. September, find die Schiffsbauer am Elbbe in ben Streif getreten. Seit Ansang dieses Jahres befand sich der Hauptvorstand der Resselschmiede mit den Unternehmern in Unterhandlung betr. Erhöhung der Löhne. Das Reful-

In den letzten neun Monaten ift die Schiffsbauproduktion am Clyde um 103 000 Tonnen gegenüber berfelben Beriode im bergangenen Jahre gestiegen. Ungefähr 7000 Mann befinden sich im Kampse; sollte derselbe längere Zeit dauern, dann mussen annähernd 50000 Arbeiter anderer Beruse mitseiern. Der lette Streif der Keffelschmiede fand vor 14 Jahren ftatt.

Die schottischen Bergarbeiter verlangen eine sofortige Lohnerhöhung von 121/2 Proz., das ist 1 Mark pro Tag. --

Breslau=Rürnberg und — England.

Im Monat September fanden unter den Bergarbeitern Gud-Balifiens große Streits ftatt. Der Kampf drehte sich um die Nicht-Gewerkschafter. Mehr als 70 000 Bergarbeiter hatten Ende August die monatliche Kündigung eingereicht, um die Richt-Gewerfschafter in die Organisation zu zwingen. Einige Tage bor Ablauf der Ründigungefrift baten die Führer det Arbeiter die Grubenbesiter um Berlängerung derfelben auf drei Tage, da fie der Deinung waren, fie konnten die Nicht-Gewerkschafter ohne Streif gur Organisation zwingen. Bon einem solchen Aufschub wollten jedoch die Unternehmer nichts wissen, erklärten sich aber bereit, die Kündigung um einen Monat zu verschieben, was jedoch seitens der Arbeiter nicht akzeptiert wurde, die in den Streif eintraten. Der Kampf dauerte nur einige Tage. In vielen Fällen gaben die Unternehmer den Nicht-Gewertschaftern Borschüffe zur Nachzahlung der Beiträge. (Biele derfelben waren bereits Mitglieder, wurden jedoch wegen rudftandiger Beitrage ausgeschlossen.)

Während des Streiks erhob ein Teil der englifchen Breffe ein großes Gefchrei über Thrannet, Bergewaltigung und sonstige Roheiten, die die Or= ganisierten an den unorganisierten Arbeitern verübt haben sollten. Es wurde deshalb eine gerichtliche Untersuchung über diese Sache eingeleitet, die das Refultat hatte, daß der Obertommiffar des Bergwerksbezirks bor der Kommiffion ausfagte, die Angaben der Presse betr. Robeit und Bergewaltigung feien bollig aus der Luft gegriffen; es fei nur ein einziger Fall einer forperlichen Berletzung borgekommen, wo es sich aber um einen Gewerkschafter handelte, der bon einem Nicht=Gewerkschafter miß= handelt worden war. Massendemonstrationen hätten wohl stattgefunden, in denen besonders von der Straßenjugend und den Frauen gefungen und gejohit worden ware, aber Anlag zu polizeilichem Ginschreiten sei nicht gegeben worden. — In diesem Monat werden weitere große Streiks stattfinden. Die walisischen Bergarbeiter wollen ein für allemal mit den Richt-Gewertschaftern aufräumen.

Ans Unternehmerkreisen.

Wie bei der Arupphochzeit in "Arbeiter= wohlfahrt" gemacht wurde.

Ein Fräulein Rrupp, Tochter des Ranonentat dieser Unterhandlungen war jedoch ein fort-währendes Bertrösten der Arbeiter auf besserre Zeiten. Die Unternehmer erklärten, sie könnten Berdienst vom deutschen Kaiser den Ramen Krupp fönigs gleichen Ramens und Erbin eines ungeheueraugenblicklich keine Lohnerhöhung bewilligen, waren als Zusatz zu seinem bisherigen Namen bon aber bereit, mit den Arbeitern im Dezember über Bohlen und Halbach. Das glückliche Ehepaar

hat daraufhin solgende Proklamation an sein Bolk | der Krankassensatungen blieb er auf seinen Bunsch erlaffen:

"Um nun an unserem heutigen Freudentag auch äußerlich ein Zeichen dieser Zusammengehörigkeit zu geben, ftellen wir der Aruppfchen Arbeiterftiftung für deren Invalidenfonds ein Rapital von einer Million Mark zur Berfügung, deffen Erträgniffe nach Makgabe des Statuts im ganzen Bereich zu ber=

wenden find.

Das hört sich ja ganz schön an. In Wirklichkeit aber ift damit nichts weiter getan, als eine einfache Umbuchung einiger Zahlen in den Geschäftsbüchern der Firma Krupp. Die Arbeiter haben davon keinen Muten, weil die bon ihnen geleisteten Beiträge gu dem Invalidenfonds mehr als ausreichen Dedung der Ausgaben für die Unterstützungen. Die Million Mart, die nominell dem Invalidenfonds gehört, bleibt im Aruppschen Betrieb profitabel angelegt, arbeitet also auch für die Folge im "Dienste"

der Firma. Unter der Rubrik "Arbeiterwohlfahrt" foll dann noch eine weitere Million Mark zum Bau bon Ar= beiterwohnungen bestimmt worden sein. Da die Arbeiter in diesen Fabritwohnungen nicht umfonft wohnen dürfen, sondern dafür wie sonstwo Miete zahlen muffen, fo ift auch diese "Arbeiterwohlfahrt" nur ein Zeugnis von dem Geschäftssinn der Firma Arupp selbst unter den neuen Inhabern. Und da die Arbeiter, die in diesen Arbeiterwohnungen wohnen werden, fich damit zugleich ein Stud ihrer Selbständigkeit begeben muffen, so ift diefe Million zweifelsohne geschäftlich recht gut angelegt. Zum Glud laffen sich die Arbeiter nicht mehr täuschen durch all die "Wohltaten", die ihnen während ihrer Ausbeutung so nebenbei widerfahren.

Arbeiterverficherung.

Sat ein dauernd erwerbsunfähiges Kranten-fassenmitglied im Falle einer neuen Erfrankung Unfpruch auf Arantengeld?

Daß ein Arbeiter, der wegen dauernder In= validität aus der Beschäftigung ausscheiden muß, Mitglied in seiner Krankenkasse bleiben kann, ist unbestritten. Fraglich ift aber für manche Kom= mentatoren, ob ein solches erwerbsunfähiges Kran= fentaffenmitglied in dem Falle, daß zu den alten Leiden eine andere Erfrankung hinzu tritt, einen Anspruch auf Krankengeld hat. Hahn verneint die Frage in seinem Kommentar zum Krankenbersicherungsgeset (4. Aufl., S. 115), indem er die Deinung vertritt, der Anspruch setze voraus, daß die Erwerbsunfähigfeit durch Krantheit berurfacht fei und das treffe nicht zu, wenn die Erwerbsunfähigfeit ichon vorher bestanden habe. Er fommt zu dieser Ansicht auch deshalb, weil er eine, mit den Absichten des Gesetes unvereinbare Ausbeutung der Krantentaffen durch inda-lide Personen fürchtet.

Derfelben Auffassung war auch der Ober= präsident der Probinz Sachsen. Er hatte eine staatliche Betriebstasse dahin informiert, daß in folden Fällen fein Krankengeld zu gablen fei.

Auf unsere Beschwerde entschied er:

Gründe: Der am 3. Mai d. J. berftorbene frühere Buhnenarbeiter F. W. war am 24. November 1900 aus der Beschäftigung bei der Elbstrombauverwaltung ausgeschieden, ohne zu einer Beschäfti= gung überzugehen, vermöge derer er Mitglied einer

freiwilliges Mitglied der Wafferbaubetriebs= frankenkasse zu T. bis zu seinem Tode. Nach den angestellten Ermittelungen war sein Ausscheiden aus der Strombauarbeit durch Altersschwäche veranlaßt; er mußte in den letten Jahren seines Lebens das Immer hüten und war erwerbsun-fähig. Die Erwerbsunfähigkeit ift keineswegs erfi infolge der im März d. J. festgestellten Erfrankung eingetreten. Nach § 6 des Krankenbersicherungs gesetzes ist den Kassenmitgliedern als Krankenunterstützung außer freier ärztlicher Behandlung usw. Falle der Erwerbsunfähigkeit aber Krankengeld zu gewähren. Wie jedoch aus § 5 Abs. 1 desselben Gesetzes zu folgern ift, berechtigt nur eine durch Krankheit hervorgerufene Erwerbsunfähigteit 3 u m Bezuge d e s Arantengeldes, benjenigen während Rassenmit= gliedern, die bereits bor der Gr= frankung aus anderen Urfachen erwerbsunfähig waren, ein Anspruch zwar auf freie ärztliche Behandlung, Arznei usw., nicht aber auch Rrantengeld zufteht. Sierdurch ift die Unnahme der Witwe B., daß ihrem verstorbenen Shemann während seiner Arankheit Arankengeld zu zahlen gewesen sei, und ihre Forderung auf nachträgliche Zahlung dieses Kranfengeldes unbegründet."

Auf die hiergegen erhobene Alage verurteilte das Amtsgericht zu Tangermunde die Raffe zur

Zahlung.

"Die freiwilligen Mitglieder haben Gründe: in derfelben Beife ein Recht auf Rrantengeld, wie die regulären Mitglieder der Raffe. Sierbei ift nun zunächst zu betonen, daß die Gewährung des Krankengeldes und die einer freien ärztlichen Bchandlung nach berschiedenen Grundsäten regelt ift.

Das Krankengeld wird nur für den Kall der Erwerbsunfähigkeit gewährt. Unstreitig ist, daß 28. schon vor Jahren erwerbsunfähig war; er schied aus *feiner* bisherigen Beschäftigung megen Altersschwäche aus. Im März 1905 erfrankte er an Influenza und ftarb an deren Folgen. Ein urfächlicher Zusammenhang zwischen der Krankheit und der bereits borhandenen Erwerbsunfähigkeit ist nicht vorhanden; wäre nun 28. infolge der Krantheit erwerbsunfähig geworden, fo mare fein Anspruch auf Krankengeld zweifellos begründet. Die Rechtsfrage ift nun aber die, ob auch folche freiwilligen Mitglieder, die schon vor dem Eintritt der Krantheit erwerbsunfähig waren, durch den Sintritt der Krankheit einen Anspruch auf Kran-kengelb haben. Das Oberverwaltungsgericht hat diese Frage bejaht.

Das Oberverwaltungsgericht führt aus, cs hätte im Gesetze irgendwie ausgedrückt werden muffen, wenn es die Absicht der gesetzgebenden Faktoren gewesen ware, demjenigen eine Beschäftigung nicht mehr ausübenden Kaffenmitgliede einen Anspruch auf Krankengeld lediglich deshalb zu verfagen, weil es inzwischen dauernd erwerbsunfähig geworden fei. Bielmehr muffe angenommen werden, daß das Wefet die Bewährung von Krankengeld auch an die erwerbsunfähigen freiwilligen Mitglieder beabsichtigt habe, fofern die Rrantheit fo beschaffen war, daß fie die Erwerbsgung überzugehen, vermöge derer er Mitglied einer unfähigkeit zur Folge gehabt haben würde, falls anderen Krankenkasse geworden wäre. Gemäß § 3 diese noch nicht bestand. Die Ausführungen des

Oberverwaltungsgerichts find überzeugend, benn unfähigen freiwilligen Raffenmit =

unsch iebs=

den

eiben

väche

eines

sun= erft Kung

ınaê:

nten=

ujw.

ein

aus

iit.

eit

eit es, iit=

& r =

er=

u d

սքտ..

eht.

dak

einer

und

iefes

eilte

zur

aben

wie

ift

des

Be=

ge=

der

daß

hied gen

er

Gin

heit

teit

der

fein

idet.

Idie

ritt

den

an=

hat

cs

den

ben

jai= ede alb

b8=

ige=

ıng

gen

die

b8=

alls

des

Es fann nicht angenommen werden, daß ein freiwilliges Mitglied, welches frank wird, kein Krankengeld bezieht, wenn es schon aus anderen früher begründeten Ursachen erwerbsunfähig war. Das Gesek erwähnt ausdrücklich allerdings nur den Fall, daß ein Mitglied durch Krankheit erwerdsunfähig wird. § 6 spricht aber über die Möglichkeit, daß ein schon erwerdsunfähiges Mitglied an einem Leiden erkrankt, das die Erwerdsunfähigkeit herbeigeführt haben würde, jalls sie nicht schon bestanden hat. Da daß Gesek nun zuläßt, daß auch an sich Erwerdsunfähige als freiwillige Mitzurdsunfähige als freiwillige Mitzurdsunsähige als freiwillige Mitzurdsunsähige als freiwillige Mitzurdsunsähige als freiwillige Mitzurdsunsähige als freiwillige Mitzurdsunsähnten Gentschen, so ist die Bestimmung des § 6 in dem von der erwähnten Entscheidung angegestenen Sinne modifiziert worden, andernfalls würden sich die Härten ergeben, die nicht in der Absicht der gesegebenden Faktoren gelegen haben können."

Die beklagte Kasse wollte aber eine höchstinstanzliche Entscheidung haben und legte daher gegen dieses Urteil Berufung an das Landgericht Stendal ein. Dieses entschied nun — Aktenzeichen: 2. S. 97/06 durch die erste Civisammer dahin, daß die Kasse das Krankengeld zu zahlen habe.

Gründe: "Der Berufung der Beklagten war der Erfolg zu berjagen. Zur Entscheidung steht lediglich die Frage: Ob dauernd erwerbsunfähige Kassenmitglieder, die ihre Mitgliedschaft gemäß 27 K. B. G. (§ 8 V. des Statuts der Beklagten) reiwillig fortfeten, im Falle einer Erfranfung neben ireier ärztlicher Behandlung ufw. auch Rranten= geld (§ 6 des R. B. G.) zu beanspruchen haben? Den Ausführungen des Borderrichters, der biefe Frage bejaht, ist beizutreten. Nach dem Wortlaut bes § 5 bezw. 6 des R. B. G. (§ 10 des Statuts) ist krankengeld allerdings nur im Falle einer durch Arankheit herbeigeführten Erwerbs-unfähigkeit zu gewähren. Danach würde bei rein formeller Auffassung dieser Bestimmung ein Anspruch auf Krankengeld hier nicht gegeben sein, da die Erwerbsunfähigkeit des Kaffenmitgliedes schon Bur Beit des Beginnes ber Rrantheit beftand, fo daß (3 an dem anscheinend erforderlichen Raufalzusam= menhang zwischen Arankheit und Erwerbsunfähigkeit fehlen würde. Gin berartig einschränkender Sinn, der der Billigkeit in höchstem Grade widersprechen würde, fann aber diefer Borfchrift insbesondere auch unter Berücksichtigung des Gefetes in feinem Bujammenhang nicht gegeben werden. Die hier in Grage fommenden Berjonen bleiben Mitglieder der Kasse, d. h. sie seigen das schon früher mit der Kasse eingegangene Rechtsverhältnis fort. Danach find Rechte und Bflichten ber Bertragsparteien unberändert bestehent geblieben, so daß die Kasse, ebenso nach wie vor dieselben Beisträge von den freiwilligen Mitsgliedern fordert, auch ihrerseits nach mie bor diefelben Leiftungen an bie Mitglieder gu entrichten hat. Satte bas Gefet den freiwilligen Raffenmitgliedern, denen es trog dauernder Erwerbsunfähigfeit die Fortjegung des Berficherungsverhältniffes geftattet, megen diefer Erwerbsunfähigfeit eine befondere Stellung geben wollen, so ware dies zweifellos zum Ausdruck ge-bracht. Da dies nicht geschehen, muß angenommen werden, daß auch die dauernd ermerbs-

or who is the sub-state of the same

unfähigen freiwilligen Kassenmit=
glieder im Falle einer Erkrankung
dann Krankengeld zu beanspruchen
haben, wenn die Krankheit die Er=
werbsunfähigkeit herbeigeführt
haben würde, falls sie noch nicht
bestand (vergl. Entscheidung des preuß. Ober=
verwaltungsgerichts, Bd. 41, S. 356). Da über die
lettere Boraussehung kein Streit unter den Farteien
herrscht, und da auch die Söhe des von der Klägerin
als Erbin ihres Mannes geltend gemachten Kranken=
geldanspruches nicht bestritten ist, mußte die Klägerin
mit ihrer begründeten Klage durchdringen."

Das Recht des erfrankten invaliden Kassenmitzgliedes zum Bezuge des Krankengeldes kann nicht ausdrücklich genug hervorgehoben werden. Hier handelt es sich um den Bersuch, durch Interpretationen den ärmsten Kassenmitgliedern die durch Beitragsleistung erworbenen Rechte ganz erheblich zu schmälern, ein Bersuch, der überall da, wo das Kassenmitglied keine genügende Rechtsbelehrung sindet, auch gelingen wird.

Magdeburg.

S. Beims.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeiterfefretar gefucht.

Beim Arbeitersekretariat Osnabrück ist die Stelle des Sekretärs zum 1. Januar 1907 neu zu bessehen. Anfangsgehalt 2000 Mk. Bewerber müssen mit der Parteis und Gewerkschaftsbewegung sowie mit den sozialen Gesehen durchaus vertraut sein und rednerische Besähigung besitzen. Bewerbungsschriften sind dis zum 20. Ektober mit der Bezeichnung "Beswerbung" unter Beifügung eines Lebenslaufes und einer lurzen Abhandlung über die Aufgaben eines Arbeitersekretärs an das Arbeitersekretariat Osnas brück einzureichen.

Mitteilungen.

Achtung! Oberichleffen.

Die Auskunfterteilung des Oberschlesischen Arsbeitersekretariats wird vom 1. November d. F. an wie folgt geregelt:

Die Sprechstunden sind nicht mehr von 10 bis 1 Uhr, sondern vormittags von 9 bis 1 Uhr und nachmittags von 5½ bis 7½ Uhr festgesetzt.

An jedem Dienstag wird im Gewerfichaftslofal in Beuthen (Roßberg-Groß-Dombrowkaerstr. 8) Rechtsschutz erteilt.

In Babrze im Gewerkschaftslokal (Gartenstr. 29) wird an jedem Freitag ebensalls Bor- und Nachmittags Rechtsschutz erteilt

mittags Rechtsschutz erteilt. In Kattowis ist das Sekretariat am Dienstag und Freitag den ganzen Tag geschlossen. Sonntags wird in Kattowis von 9 bis 1 Uhr Rechtsschutz ers teilt.

Die Auffichtstommiffion 3. A.: Jojeph Abamet.

Unterftüt ung &- Bereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angeftellten.

Bur Mitgliedschaft haben fich gemeldet:

Röln a. Rh.: Lange, Engelbrecht, Angestellter des Bauhilfsarbeiter-Berbandes.

Fröhlich, Georg, Angestellter des Baubilfsarbeiter-Berbandes.

nden: Döbler, Max Emil, Angestellter des Tertilarbeiter-Berbandes.